

Thomas Bornschein/Mirco Thomas

Leben und arbeiten in Österreich

**Thomas Bornschein
Mirco Thomas**

**Leben und arbeiten
in Österreich**

interna
Ihr persönlicher Experte

interna

Dieses Buch wird digital produziert. Die laufende Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen garantiert stets optimale Aktualität und Rechtssicherheit.

VlB – Titelmeldung

Thomas Bornschein, Mirco Thomas

Leben und arbeiten in Österreich

ISBN 978-3-939397-17-5

© 2008 by interna

Umschlaggestaltung: workstation GmbH, Bonn

Satz: workstation GmbH, Bonn

Druck: Bonner Druck & Medien GmbH, Bonn

Verlag interna GmbH

Auguststr. 1, 53229 Bonn

Tel.: 0228 / 85 44 98-0, Telefax: 0228 / 85 44 98-20

www.interna-aktuell.de

www.interna-express.de

mail@interna-aktuell.de

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	7
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	9
2.1 Eckdaten Österreich	9
2.2 Quellen zur Informationsbeschaffung	11
2.2.1 Fremdenverkehrsbüros	11
2.2.2 Botschaften und Konsulate	12
Deutsche Vertretungen in Österreich	13
2.2.3 Quellen im Internet	13
2.3 Checkliste Informationen.....	16
3. ARBEITEN IN ÖSTERREICH.....	17
3.1 Arbeitssuche	17
3.1.1 Staatliche Arbeitsvermittlungen	17
3.1.2 Private Vermittlungsagenturen	19
3.1.3 Stellenbörsen im Internet	19
3.1.4 Stellenanzeigen in Zeitungen.....	22
3.2 Bewerbung bei österreichischen Arbeitgebern	23
3.3 Der Arbeitsvertrag	27
3.4 Checkliste Arbeitsplatz	29
4. WOHNUNGSSUCHE UND UMZUG	30
4.1 Wohnungssuche	33
4.1.1 Lokale Zeitungen	34
4.1.2 Immobilienportale im Internet	35
4.1.3 Makler	37
4.2 Der Mietvertrag	38
4.3 Umzug	43
4.4 Checkliste Wohnungssuche und Umzug	45

5. FORMALITÄTEN.....	46
5.1 Einreise	47
5.2 Aufenthaltsgenehmigung und Meldepflicht.....	48
5.3 Arbeitserlaubnis	50
5.4 Familiennachzug	51
5.5 Umzug.....	52
5.5.1 Mitbringen von Gütern	52
5.5.2 Mitbringen von Tieren.....	53
5.5.3 Mitbringen von Pflanzen.....	55
5.5.4 Mitbringen von Vermögenswerten.....	56
5.5.5 Mitbringen eines Autos	57
5.6 Führerschein.....	58
5.7 Schulsuche	59
5.8 Anerkennung von Abschlüssen	60
5.9 Schwangerschaft	62
5.10 Steuern	63
6. SOZIALVERSICHERUNG.....	65
6.1 Koordinierungsmaßnahmen innerhalb EU/EWR	65
6.2 Sozialversicherungen in Österreich	67
6.2.1 Krankenversicherung	68
6.2.2 Arbeitslosenversicherung.....	70
6.2.3 Rente	70
6.2.4 Unfallversicherung.....	72
6.2.5 Familienbeihilfe	73
6.2.6 Pflegegeld.....	74
6.2.7 Sozialhilfe	75
7. PRAXISHILFEN	76
8. LITERATUR	81

1. Vorwort

Unser südliches Nachbarland Österreich ist eines der beliebtesten Urlaubsziele der Deutschen und den meisten von uns sehr gut bekannt. Viele von uns haben schon Ihren Ski- oder Wanderurlaub in den Bergen verbracht, sind auf den Spuren der Habsburger durch prunkvolle Schlösser gewandelt oder haben die Atmosphäre der Wiener Kaffeehäuser genossen.

Eine stetig steigende Zahl von Deutschen sieht Österreich jedoch nicht mehr nur als attraktives Urlaubsziel an, sondern als ein Land, in dem sie gerne zeitweise oder für immer leben und arbeiten möchten. Die Gründe hierfür sind ebenso vielseitig wie Österreich selbst. Die meisten von uns zieht die wunderbare Natur mit den Bergen an, viele werden aber auch von Wien mit seinem bunten Leben, den Kaffeehäusern und den zahlreichen Möglichkeiten für Beruf und Freizeit angezogen. Immer mehr Deutsche zieht es aber auch aus ganz praktischen Gründen in unser Nachbarland, bedeutet eine österreichische Arbeitsstelle für Sie den Ausweg aus langer Arbeitslosigkeit und eine neue Perspektive für die Zukunft.

All diese Faktoren, die attraktive Natur, die Metropole Wien, die gemeinsame Sprache, der attraktive Arbeitsmarkt sowie das allgemeine Lebensgefühl haben Österreich zu einem der beliebtesten Auswanderungsziele der Deutschen werden lassen.

Wir möchten Ihnen mit diesem Leitfaden helfen, Ihren Traum vom Leben und Arbeiten in Österreich in Angriff zu nehmen. Dabei begleiten wir Sie Schritt für Schritt in Ihr neues Leben. Wir zeigen Ihnen wichtige Anlaufstellen und Internetseiten für die Suche nach einem Arbeitsplatz auf, geben Tipps zur Wohnungssuche und bieten eine Hilfestellung für Ihren Umzug in das Land. Der Überblick über die dabei zu beachtenden Formalitäten soll Ihnen helfen, keine wichtigen Punkte zu vergessen und Ihren Neuanfang in Österreich direkt von Anfang an auf einen guten Pfad zu führen. Damit Sie nicht unvorbereitet in dem Land ankommen, zeigen wir Ihnen ferner, wie Sie sich ausführlich über das Land, die Bevölkerung und deren kulturelle Eigenheiten informieren können. Verschie-

dene Checklisten zu den Punkten und unsere Praxishilfen sollen Ihnen bei der praktischen Umsetzung Ihres Vorhabens helfen.

Wir empfehlen Ihnen, das Handbuch vor den ersten praktischen Schritten komplett durchzulesen. Markieren Sie sich die für Sie besonders interessanten Stellen. Nutzen Sie dann unsere Praxishilfen und arbeiten Sie sich mit deren Hilfe einen individuellen Fahrplan aus. Diesen sollten Sie dann Schritt für Schritt abarbeiten.

Noch zwei wichtige Hinweise: Unser Anliegen ist es, Ihnen mit diesem Leitfaden eine Hilfe bei der Umsetzung Ihres Traumes vom Leben und Arbeiten in Österreich zu bieten. Dabei waren wir bemüht, elementare Punkte aufzuzählen und Ihnen wichtige Adressen zu nennen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht alle Anbieter und Anlaufstellen nennen konnten und in diesem Leitfaden nur allgemeine und unverbindliche Hinweise auf zu beachtende Punkte gemacht werden können. Dieses Buch ersetzt nicht die persönliche Beratung durch Fachleute. Wir können keinerlei Haftung für Schäden aller Art, die Ihnen durch Ihr Handeln oder Handlungen Dritter entstehen, übernehmen.

In diesem Handbuch haben wir zwecks Lesefreundlichkeit darauf verzichtet, neben der geläufigen männlichen Form auch weibliche Formen wie „Arbeitnehmerin“ explizit zu nennen. Die Autoren weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass alle nur in der männlichen Form verwendeten Aussagen und Formulierungen selbstverständlich auch für unsere Leserinnen gelten.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder wünschen Sie persönliche Beratung bei Ihrem Vorhaben? Gerne können Sie mit den Autoren unter redaktion-bt@arcor.de in Kontakt treten.

**So, nun kann es losgehen!
Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Glück in Ihrem neuen
Lebensabschnitt!**

2. Allgemeine Informationen

Als direktes Nachbarland und als sehr beliebtes Urlaubsziel kennen viele Deutsche Österreich schon recht gut. Wenn man sich mit der Frage des Lebens und Arbeitens in dem Land beschäftigt, möchte man dieses Wissen jedoch vertiefen bzw. man sucht Informationen, die man als Urlauber nicht benötigt hat. Daher haben wir in diesem Kapitel für Sie eine kurze Übersicht mit wichtigen Eckdaten zu Österreich aufbereitet, eine Quellensammlung zur weiteren Informationsbeschaffung zusammengestellt sowie wichtige Adressen für Sie recherchiert.

TIPP!

Beziehen Sie Ihre Kinder mit ein, wenn Sie sich über Österreich als zukünftige Heimat informieren. Das Beschäftigen mit der neuen Heimat weckt Vorfreude auf den bestehenden Umzug und macht es den Kleinen leichter, sich später von Ihrer gewohnten Umgebung und Freunden zu trennen.

2.1 Eckdaten Österreich

Egal ob Sie planen, sich längere Zeit in Österreich aufzuhalten oder ob Sie sich bei einem potenziellen österreichischen Arbeitgeber vorstellen müssen – ein wenig Basiswissen über Ihr zukünftiges Heimat- bzw. Gastland ist unverzichtbar. Es ist natürlich nicht notwendig, die im Folgenden dargestellten Namen und Zahlen alle auswendig zu kennen, aber Sie sollten zumindest von gewissen Themen wie Name der Hauptstadt, Einwohnerzahl oder Verwaltungsform eine ungefähre Vorstellung haben (Quelle der Informationen: Auswärtiges Amt, Stand März 2006).

- **Name:** Republik Österreich
- **Geographische Lage:** Binnenstaat zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechischen Republik im Norden, der Slowakei und Ungarn im Osten, Italien und Slowenien im Süden, der Schweiz und Liechtenstein im Westen

- **Landesfläche:** 83.858 qkm
- **Hauptstadt:** Wien (1.631.082 Mio. Einwohner)
- **Bevölkerung:** 8,2 Mio. Einwohner, davon 91% Österreicher und 9% Ausländer
- **Landessprache:** Deutsch (92%)
- **Amtssprachen:** Deutsch, Slowenisch (regional), Kroatisch (regional)
- **Religionen / Kirchen:** Katholiken (73,6%), Protestanten (4,7%), Muslime (4,2%), Orthodoxe Kirchen (2,2%), Juden (0,1%), ohne Bekennnis (12%)
- **Nationalfeiertag:** 26. Oktober (Verabschiedung des Neutralitätsge- setzes 1955)
- **Staatsform:** Parlamentarisch-demokratische Republik
- **Verwaltung:** 9 Bundesländer (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien)
- **Staatsoberhaupt:** Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, seit 2004
- **Regierungschef:** Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel (ÖVP), seit 2000
- **Parlament mit zwei Kammern:**
 - Nationalrat (=Parlament): 183 Mitglieder (Wahl alle vier Jahre) Mandatsverteilung (Nationalratswahlen vom 24.11.2002): ÖVP: 79 (42,3%), SPÖ: 69 (36,5%), FPÖ: 18 (10%), Die Grünen 17 (9,5%)
 - Bundesrat (=Länderkammer): 64 Mitglieder, die von den Landtagen im Verhältnis zur Einwohnerzahl des entsprechenden Bundeslandes entsandt werden
- **Parteien:** Österreichische Volkspartei (ÖVP), Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ), Sozialdemo-kratische Partei Österreichs (SPÖ), Die Grünen
- **Gewerkschaften:** Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) mit 14 Einzelgewerkschaften und 1,4 Mio. Mitgliedern, Internationale Mit- gliedschaft: Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB). Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), Weltverband der Arbeitnehmer (WVA): nur Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB
- **Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen:** Vereinte Natio- nen und Sonderorganisationen (OSZE), Europarat, Europäische Union, als neutrales Land nicht Mitglied der NATO, aber Teilnahme am NATO-

- Programm (Partnerschaft für den Frieden) und Beobachterstatus bei der WEU, Western European Armaments Group (WEAG)
- **Klima:** Mitteleuropäisches Übergangsklima mit zunehmend kontinentalem Einfluss nach Osten
- **Landesvorwahl:** 0043
- **Ansässige Deutsche 2004:** 97.395 (Hauptwohnsitz), 67.534 (Nebenwohnsitz)
- **Währung:** EURO
- **Bruttoinlandsprodukt 2005:** 246,5 Mrd. EUR (Prognose)
- **BIP/Kopf:** 28.997 EUR

2.2 Quellen zur Informationsbeschaffung

Bei der Suche nach weiterführenden Informationen über Österreich empfehlen wir Ihnen, sowohl auf die Fremdenverkehrsbüros Österreichs als auch auf das umfassende Angebot von Informationsseiten im Internet zurückzugreifen. Eine Sammlung von interessanten Büchern zum Thema haben wir für Sie im Abschnitt „Literatur“ zusammengestellt.

2.2.1 Fremdenverkehrsbüros

Die Fremdenverkehrsbüros bieten umfassendes Informationsmaterial über Österreich als Reiseziel an. Auf Nachfrage können Sie Ihnen auch bei der Suche nach speziellen Themen behilflich sein.

Büro Österreich

Österreich Werbung Wien
Margaretenstr. 1
A-1040 Wien
Telefon: 01 / 58 86 60
Telefax: 01 / 58 86 620
urlaub@austria.info
www.austria.info

Kontakt Deutschland

Telefon: 01802 / 10 18 18

Telefax: 01802 / 10 18 19

TIPP!

Die deutschen Automobilclubs bieten für ihre Mitglieder kostenlose Karten und Informationsmaterial zur Reiseplanung an. Rufen Sie einfach Ihren Automobilclub an und fragen Sie nach entsprechenden Materialien zu Österreich.

2.2.2 Botschaften und Konsulate

Die Botschaft und die Konsulate Österreichs können Ihnen vorab schon bei vielen Fragen sehr hilfreich zur Seite stehen.

Botschaft der Republik Österreich – Berlin

Stauffenbergstraße 1

10785 Berlin

Telefon: 030 / 20 28 70

Telefax: 030 / 229 05 69

berlin-ob@bmaa.gv.at

www.oesterreichische-botschaft.de

Generalkonsulat der Republik Österreich – Hamburg

Alsterufer 37

20354 Hamburg

Telefon: 040 / 413 29 50

Telefax: 040 / 45 29 07

hamburg-gk@bmaa.gv.at

Generalkonsulat der Republik Österreich – München

Ismaninger Straße 136
81675 München
Telefon: 089 / 99 81 50
Telefax: 089 / 981 02 25
muenchen-gk@bmaa.gv.at
www.oegkmuenchen.de

Des Weiteren gibt es österreichische Honorarkonsulate in folgenden Städten: Bremen, Dortmund, Dresden, Frankfurt am Main, Fürth, Kiel, Hannover, Rostock, Saarbrücken und Stuttgart.

Deutsche Vertretungen in Österreich

Während Ihres Aufenthaltes ist die deutsche Botschaft bzw. sind die Konsulate Ihre Ansprechpartner bei Notfällen und allen Fragen betreffend deutsche Behörden, z. B. bei Passverlängerung oder Neubeantragung eines Ausweises.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland – Wien

Metternichgasse 3
1030 Wien
Telefon: 01 / 71 15 40
Telefax: 01 / 713 83 66
info@wien.diplo.de
www.wien.diplo.de

Des Weiteren gibt es Honorarkonsulate in folgenden Städten: Bregenz, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg.

2.2.3 Quellen im Internet

Folgende Internetseiten bieten umfassende Informationen über die verschiedensten Aspekte des Landes:

www.aeiou.at	Internetseite mit sehr umfassendem Lexikon zu Österreich
www.arztverzeichnis.at	Hier können Sie nach Ärzten in Ihrer neuen Heimat suchen
www.austria.gv.at	Seite des Bundeskanzleramts Österreich mit vielen nützlichen Informationen
www.austrianmap.at	Online-Landkarten aus Österreich
www.auswaertiges-amt.de	Auf den Seiten des Auswärtigen Amtes erhalten Sie Informationen über Politik, Wirtschaft, Kultur sowie Reise- und Gesundheitshinweise. Unter Länderinformationen „Österreich“ eingeben und den weiterführenden Links folgen. Für Deutsche eine der wichtigsten Informationsquellen im Netz!
www.countryreports.org	Auf dieser englischsprachigen Seite finden Sie sehr ausführliche Informationen zu Österreich
www.events.at	Übersicht über Veranstaltungen aller Art in Österreich
www.fernweh.com/country.htm	Diese Seite bietet Ihnen neben einigen Informationen eine sehr umfangreiche Sammlung an Links zu Österreich
www.help.gv.at	Antworten auf viele Fragen zum Leben in Österreich, sehr gute Seite für jeden, der in dem Land leben möchte!
www.herold.at	Online-Telefonbuch und Gelbe Seiten
www.justlanded.com	Seite mit vielen nützlichen und praxisrelevanten Informationen
www.kidsweb.at	Internetseite für Kinder mit gut aufbereiteten Infos über Österreich
www.kunst-kultur.at	Umfassendes Verzeichnis zu kulturellen Themen
www.oeamtc.at	Internetseite des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring-Clubs mit umfassenden Infos zum Verkehr

www.odci.gov

Das CIA World Factbook (in der Rubrik „Library and Reference“) ist eine empfehlenswerte Quelle für Informationen zu allen Ländern dieser Welt. Hier kann man schnell einen guten Überblick über die wichtigsten Eckdaten Österreichs erhalten. Die Seite ist in englischer Sprache.

www.oebb.at

Internetseite der Österreichischen Bundesbahn

www.oesterreich.com

Allgemeine Informationen zu Österreich mit praktischen Links

www.ris.bka.gv.at

Gesetzestexte und Entwürfe

www.staedte-verlag.at

Auf dieser Seite können Sie Stadtpläne online aufrufen

www.touristcam.at

Webcams aus ganz Österreich

www.wetter.at

Alles rund ums Wetter

www.wlw.at

Über das „Wer liefert was“-Verzeichnis können Sie nach Dienstleistern in Ihrer Stadt suchen

TIPP!

Wenn Sie selbst im Internet surfen, greifen Sie auch auf Webverzeichnisse zurück, in denen Internetseiten nach Themen katalogisiert sind. Die meisten großen Suchmaschinen bieten ein solches Verzeichnis an. Hier können Sie unter den Stichworten „Länder“ oder „Regionen“ eine große Sammlung an Links zu Österreich finden.

Bei der Nutzung von Suchmaschinen empfehlen wir Ihnen, mit möglichst genauen Keyword-Kombinationen zu arbeiten, z. B. „Österreich Karte Bundesland“. Hierdurch verringert sich die Zahl der relevanten Webseiten sehr deutlich.

2.3 Checkliste Informationen

Die folgende Liste soll Ihnen helfen, alle notwendigen Informationen zu sammeln:

- Habe ich bei der Botschaft und dem Fremdenverkehrsbüro Österreichs Informationsmaterial angefordert?
- Habe ich im Internet nach Informationen zu meinem zukünftigen Wohn- bzw. Arbeitsort gesucht?
- Habe ich mir mit diesen Informationen ein eigenes Bild von Österreich bzw. des Bundeslandes gemacht und weiß ich, was mich dort erwartet?
- Habe ich wichtige lokale Adressen herausgesucht und in die Kontaktliste aus diesem Buch eingetragen?
- Habe ich mir Kartenmaterial von Österreich, des Bundeslandes oder der Gemeinde besorgt, in die ich gehen möchte (das ich z. B. von Automobilclubs als Mitglied kostenlos erhalten kann)?
- Habe ich meine Kinder in die Informationsbeschaffung mit einbezogen?

3. Arbeiten in Österreich

In diesem Kapitel möchten wir Sie nun über die praktischen Aspekte der Arbeitssuche und der Bewerbung in Österreich informieren. Ferner geben wir Ihnen hier Hinweise zu Punkten, die Sie bei einer Vertragsunterzeichnung mit einem österreichischen Arbeitgeber berücksichtigen sollten.

3.1 Arbeitssuche

In aller Regel ist die Suche nach einem Job einer der ersten Schritte eines jeden, der gerne in Österreich arbeiten und leben möchte. Sie sollten möglichst früh mit der Jobsuche beginnen, da gerade in den großen Städten gute Arbeitsplätze sehr begehrt sind.

Eine der wichtigsten Anlaufstellen hierbei bilden die Arbeitsämter, da man hier neben Stellenangeboten aus erster Hand auch wertvolle Hinweise und Tipps für die erfolgreiche Jobsuche erhalten kann. Des Weiteren sollten Sie unbedingt auf Jobbörsen im Internet sowie Stellenanzeigen der lokalen Zeitungen bei Ihrer Jobsuche in Österreich zurückgreifen.

3.1.1 Staatliche Arbeitsvermittlungen

Arbeitsmarktservice

Das österreichische Arbeitsamt wird das (!) Arbeitsmarktservice (AMS) genannt. Das AMS wurde 1994 als Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts gegründet und unterstützt Arbeitssuchende beratend und fördernd bei der Suche nach einem Job. Auf der Internetseite bietet das AMS sehr umfangreiche Informationen zum Arbeitsmarkt in Österreich und zu dem Thema Jobsuche und Bewerbung an. Besonders interessant für Jobsuchende ist die Online-Stellenbörse des AMS, in der zurzeit über 40.000 offene Stellen registriert sind. Ferner können Arbeitssuchende dort auch Niederlassungen des AMS in Ihrer Nähe suchen.

INFO!

AMS Österreich

Treustraße 35-43

1200 Wien

Telefon: 01 / 33 17 80

Telefax: 01 / 33 17 81 21

ams.oesterreich@ams.at

www.ams.or.at

EURES

EURES, die Arbeitsvermittlung der Europäischen Union, ist eine Kooperation der Arbeitsämter der Mitgliedsstaaten des EWR. Über dieses Netzwerk der Arbeitsämter können Sie innerhalb der Europäischen Union nach offenen Stellen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten, also auch in Österreich, suchen. Speziell geschulte Mitarbeiter, die so genannten Euroberater, können Sie des Weiteren bei Fragen zu den Themen Jobsuche und Bewerbung in Österreich beraten und Ihnen auch bei den notwendigen Formalitäten helfen. Eine Übersicht der meist mehrsprachigen Euroberater finden Sie im Internet. Ansprechpartner für EURES in Deutschland ist die lokale Niederlassung der Bundesagentur für Arbeit. Sie können aber auch über das Internet auf den EURES-Internetseiten auf ein umfangreiches Informationsangebot zurückgreifen. Besonders empfehlenswert sind die ausführlichen Informationen rund um das Thema Leben und Arbeiten in den einzelnen Ländern.

INFO!

EURES

Telefon: 00800 / 4080 4080 oder 032 / 16 271 081

empl-eures@cec.eu.int

europa.eu.int/eures

3.1.2 Private Vermittlungsagenturen

Private Personal- und Arbeitsvermittler können auch eine gute Anlaufstelle für eine Jobsuche sein. Viele der Agenturen haben sich auf bestimmte Branchen spezialisiert und viele sind lokal begrenzt tätig. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Vermittlung für Arbeitnehmer kostenfrei zu erfolgen hat.

Auf folgenden Internetseiten finden Sie Verzeichnisse privater Vermittler:

www.ams.or.at

Auf der Seite des AMS finden Sie unter „Links“ viele Arbeitsvermittler

www.vza.at

Internetseite des österreichischen Verbands Zeitarbeit und Arbeitsvermittlung mit Mitgliederverzeichnis

3.1.3 Stellenbörsen im Internet

Online-Stellenbörsen bieten eine sehr gute Möglichkeit, schon von Deutschland aus einen Überblick über den österreichischen Arbeitsmarkt zu erhalten oder einen Job in dem Land zu suchen. Daher haben wir für Sie eine Übersicht mit wichtigen Online-Stellenbörsen aus Österreich zusammengestellt. Die meisten Stellenbörsen bieten sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitstellen an und bieten Tipps zur Bewerbung und Karriereplanung.

TIPP!

Viele der deutschen Stellenbörsen bieten ebenfalls Stellenangebote aus Österreich an. Auch wenn wir sie der Übersicht halber nicht in diese Liste aufgenommen haben, lohnt sich ein Besuch dieser Seiten oftmals.

www.allejobs.at

Angebote von verschiedenen Stellenbörsen, auch Praktika

www.ams.or.at

Stellenangebote aus allen Branchen, sehr viele Tipps

www.derstellenmarkt.info	Stellenanzeigen aus ganz Österreich, Tipps zu Karriere und Bewerbung
www.eurojobs4you.com	Offene Stellen in ganz Österreich und anderen Ländern
europa.eu.int/eures	Stellenangebote in Österreich und anderen Ländern
www.flohmarkt.at/jobs	Hier findet man überwiegend Nebenjobs in ganz Österreich
www.ingenieurweb.at	Stellenangebote für Ingenieure
www.jobcenter.at	Seite mit vielen Links zu Stellenbörsen bzw. Karriereseiten großer Firmen
www.job-consult.com	Offene Stellen in Österreich und Deutschland
www.jobfinder.at	Angebote aus vielen Branchen, auch Praktika und Teilzeit, Tipps zur Bewerbung
www.jobkralle.at	Sucht Stellenangebote aus verschiedenen Stellenbörsen
www.jobmedia.at	Stellenangebote in ganz Österreich, Tipps zur Bewerbung
www.jobmonitor.com	Stellenangebote in Österreich und Deutschland
www.jobnews.at	Kleine Stellenbörse mit Jobangeboten von Personenberatern
www.jobpilot.at	Stellenangebote, auch Praktika und Teilzeit, Bewerbungstipps
www.jobscout24.at	Stellenangebote aus ganz Österreich, auch Teilzeit, Tipps zur Bewerbung
jobs.tirol.com	Stellenangebote aus Tirol
www.jobwindow.at	Stellenangebote in ganz Österreich
www.jobwohnen.at	Überwiegend Teilzeitjobs und Praktika
www.karriere.at	Stellenangebote aus verschiedenen Branchen in Österreich und anderen Ländern, umfassende Bewerbungstipps und Gehaltsrechner
www.lokalinserate.net	Stellenangebote aus vielen Branchen

www.myjob.at	Stellenangebote aus ganz Österreich, auch Teilzeit und Praktika
www.powerfrauen.com www.stellenanzeigen.at	Stellenangebote nur für Frauen Stellenangebote aus verschiedenen Branchen, Tipps zur Bewerbung
www.stepstone.at	Stellenangebote aus allen Branchen, Tipps zur Bewerbung
www.unijobs.at	Kleine Seite mit Stellenangeboten für Studierende
www.unitrain.at	Stellenportal speziell für Studierende und Absolventen, auch Praktika
www.willhaben.at	Offene Stellen in vielen Branchen in ganz Österreich
www.work4me. at	Stellenangebote in ganz Österreich

Gastronomie

www.career-account.at	Stellenangebote im Hotel- und Gastgewerbe in Österreich und anderen Ländern
www.gast.at	Gastronomie-Portal mit Stellenbörse für Österreich, D, CH und I, auch Teilzeit- oder Ferienjobs
www.gastrojobs.com www.hogastjob.com www.hotel-career.at	Offene Stellen in der Gastronomie Stellenangebote aus der Gastronomie Jobs in der Hotel-Branche in Österreich, Tipps zur Bewerbung
www.hoteljob-oesterreich.de	Jobs in der Gastronomiebranche in ganz Österreich
www.oscars.at	Stellen in der Gastronomie weltweit, Tipps zu Karriere und Bewerbung

Sonstige

www.adforum.at	Stellenangebote in der Werbung und im Marketing
www.austrianaviation.net	Online-Luftfahrtmagazin mit kleiner Stellenbörse

www.austropersonal.com	Kleine Stellenbörse für kaufmännisches und medizinisches Personal
www.dentalshop.at	Kleine Stellenbörse für Zahnmediziner
www.epunkt.net	IT-Stellenbörse, Registrierung notwendig, Bewerbungstipps
www.ergotherapie.at	Stellenangebote für Ergotherapeuten
www.eventszene.at	Jobangebote im Veranstaltungsbereich, überwiegend Nebenjobs
www.friseurjobagent.at	Stellenangebote für Friseure
www.gartenbau.at	Jobs für Gärtner und Landschaftsbauer
www.horizont.at	Online-Magazin mit Stellenangeboten in der Medienbranche
www.it-jobs.at	Stellenbörse eines IT-Personalberaters
www.jobboersemedizin.at	Kleine Jobbörse für Mediziner der Ärztekammer für Niederösterreich
www.joinvision.com	Stellenangebote aus der IT-Branche
www.juridicum.at	Jobbörse für Juristen von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien, auch Teilzeitjobs und Praktika
www.life-science.at	Stellenangebote für Naturwissenschaftler
www.omc-portal.com	Portal mit offenen Stellen für Sekretärinnen

3.1.4 Stellenanzeigen in Zeitungen

Wie auch in Deutschland, so stellen Zeitungen eine der wichtigsten Ressourcen bei der Suche nach offenen Arbeitsplätzen in Österreich dar. In der Regel veröffentlichen die Zeitungen die Anzeigen sowohl in ihren Printausgaben als auch online. Informieren Sie sich am besten auf der Internetseite der Zeitung, an welchem Tag die für Sie interessanten Anzeigen veröffentlicht werden.

Wir empfehlen Ihnen ebenfalls, das lokale Presseangebot vor Ort durchzuschauen. Oftmals gibt es branchenspezifische Publikationen mit Stellenanzeigen oder kleinere lokale Blätter, die nicht in die Linklisten aufgenommen wurden. Im Folgenden haben wir für Sie eine Liste mit Internetseiten zusammengestellt, auf denen Sie leicht auf österreichische Zeitungen zugreifen können.

www.defacto.at	Hier können Zeitungen und Zeitschriften kostenpflichtig abgerufen werden
www.oejc.or.at	Internetseite des österreichischen Journalisten-Clubs mit Linkliste zu Zeitungen
www.voez.at	Der Verband der österreichischen Zeitungen bietet seine Mitgliederliste mit Links zu den Zeitungen zum Download an

TIPP!

Zeitungen veröffentlichen in der Regel Stellenangebote aus allen Branchen und für jede Position. Achten Sie aber genau darauf, ob bestimmte Zeitungen besonders gerne für Inserate in Ihrer Branche genutzt werden. So können Sie Zeit und Geld sparen.

3.2 Bewerbung bei österreichischen Arbeitgebern

Egal in welchem Land dieser Erde Sie einen Arbeitsplatz suchen, Ihre Bewerbung ist von besonderer Bedeutung. Sie vermittelt Ihrem potentiellen Arbeitgeber einen ersten Eindruck von Ihnen. Die konkreten Anforderungen an Ihre Bewerbung sind dabei natürlich abhängig von der Position, für die Sie sich bewerben. Aber wie in Deutschland gilt auch in Österreich, dass die Bewerbung, egal ob schriftlich, online, per E-Mail oder per Telefon möglichst professionell sein muss.

Die Anforderungen an eine Bewerbung in Österreich sind ähnlich denen an eine Bewerbung in Deutschland. Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Anschreiben, einem Lebenslauf mit Lichtbild sowie Zeugnissen. Diese Unterlagen sollten in einer Bewerbungsmappe eingereicht werden. Wie aus Deutschland gewohnt, sollte das Anschreiben und der Lebenslauf jeweils individuell an die Stelle, auf die Sie sich bewerben, angepasst werden.

Bevor Sie die Bewerbung schreiben, empfehlen wir Ihnen, sich auf einer der folgenden Internetseiten vorab über das richtige Bewerben in Österreich zu informieren. Auch einige der großen Stellenbörsen bieten umfassende Informationen zum Thema Bewerbung in Österreich an (siehe Abschnitt „Stellenbörsen im Internet“).

www.ams.or.at

Das AMS bietet Infos und Broschüren zum Download an. Empfehlenswert ist der Bewerbungscoach!

www.arbeiterkammer.at

Viele Tipps rund um das Thema Arbeit, auch Bewerbung

www.bewerben.at

Ausführliche Informationen und Tipps zur Bewerbung

europa.eu.int/eures

Infos zur Bewerbung und zu vielen anderen Themen

www.help.gv.at

Auf dieser Seite finden Sie unter „Arbeit“ gut aufbereitete Infos zum Thema Bewerbung

TIPP!

Viele große Firmen bieten auf ihren Internetseiten auch Hinweise zur Bewerbung an. Schauen Sie daher immer auf der Internetseite des Unternehmens, bei dem Sie sich bewerben möchten, nach, ob dieses Informationen zu dem Thema bereitstellt und berücksichtigen Sie die dort genannten Anforderungen in Ihrer Bewerbung.

Anschreiben

Das Anschreiben sollte ähnlich wie in Deutschland relativ kurz gehalten sein. Erklären Sie kurz, warum Sie sich bewerben, warum Sie für den Job der bzw. die Richtige sind und wann Sie die Arbeit antreten können. Auch sollten Sie kurz darauf eingehen, warum Sie als Deutscher in Österreich arbeiten und leben möchten. Da das Anschreiben den ersten Eindruck von Ihnen vermittelt, sollten Sie hier besondere Sorgfalt zeigen. Die Form muss übersichtlich und sauber sein, Rechtschreib- und Grammatikfehler müssen unbedingt vermieden werden.

Lebenslauf

Der Lebenslauf dient dazu, Ihren bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang tabellarisch darzustellen. Inhaltlich entspricht der Lebenslauf bei Bewerbungen in Österreich im Großen und Ganzen dem bei einer Bewerbung in Deutschland. Wenn nicht explizit anders verlangt, ist ein tabellarischer, mit einem Computer geschriebener Lebenslauf in Österreich üblich. Der Lebenslauf sollte neben einer lückenlosen Auflistung Ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn auch ein aktuelles Foto sowie die wichtigsten persönlichen Daten von Ihnen enthalten. Nutzen Sie den Lebenslauf, um gezielt Ihre Stärken hervorzuheben.

Zeugnisse

Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse sowie Zeugnisse von Weiterbildungen stellen in Österreich ebenso wie in Deutschland einen elementaren Bestandteil Ihrer Bewerbung dar. Hierbei sollten Sie Zeugnisse der letzten Arbeitsstellen sowie für den Job relevante Fortbildungsnachweise einreichen. Bei der Bewerbung werden ebenso wie in Deutschland nur Kopien der Zeugnisse eingeschickt. Je nach Beruf ist es notwendig, das berufsqualifizierende Abschlusszeugnis anerkennen zu lassen (siehe Kapitel „Formalitäten“).

TIPP!

Auch wenn es in Österreich nicht üblich ist, so können Sie sich doch überlegen, ob Sie Ihren früheren Vorgesetzten als Referenz angeben wollen. Natürlich nur, wenn dieser bereit dazu ist und wenn Sie sich im guten Einvernehmen getrennt haben. Ein kurzes Gespräch Ihres neuen Arbeitgebers mit Ihrem ehemaligen Vorgesetzten kann oftmals sehr hilfreich sein, da Ihr neuer Arbeitgeber somit einen persönlicheren Eindruck von Ihnen als Arbeitnehmer erhält.

Vorstellungsgespräch

Das Vorstellungsgespräch in Österreich verläuft in der Regel so ähnlich wie in Deutschland. Es gelten meist auch sehr ähnliche Kleiderordnungen.

Da Sie sich als Ausländer um eine Stelle bemühen, müssen Sie damit rechnen, dass man Sie auch danach fragen wird, warum Sie in Österreich bzw. dem Bundesland oder der Stadt wohnen möchten. Zudem sollten Sie sich unbedingt vor dem Gespräch über die rechtliche Ausgangslage für Ihre Anstellung informieren. Viele Personalchefs sind nicht unbedingt vertraut mit den juristischen Besonderheiten der Einstellung eines Ausländers oder fragen Ihr Wissen diesbezüglich sehr gezielt ab, um zu erfahren, wie wichtig Ihnen der Aufenthalt ist. Wir empfehlen Ihnen, sich ferner über marktübliche Gepflogenheiten wie Arbeitszeiten, Urlaub, Sonderzahlungen und Gehalt sehr gut zu informieren. Sie werden im Laufe des Gesprächs wahrscheinlich auf Ihre Vorstellungen angeprochen werden. Ausführliche Informationen zu diesem Thema können Sie beim AMS erfragen. Scheuen Sie nicht, sich beim Arbeitsamt auch über gesetzliche Rahmenbedingungen wie gängige Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch etc. ausführlich informieren zu lassen.

TIPP!

Notieren Sie sich wichtige Eckdaten und nehmen Sie diese mit zum Vorstellungsgespräch. Auf diese Art stellen Sie sicher, dass Sie Angebote des Arbeitgebers gut einschätzen und sich mit Ihren selbst formulierten Vorstellungen an marktüblichen Zahlen orientieren können.

TIPP!

Deutet sich an, dass Sie die Stelle bekommen, so sprechen Sie Ihren zukünftigen Arbeitgeber auf Hilfe bei der Suche nach einer passenden Wohnung an. Oftmals können diese Ihnen als Einheimische sehr gute Tipps geben oder wissen vielleicht sogar von einer freien Wohnung. Manche Arbeitgeber sind auch bereit, eine entsprechende E-Mail an die Mitarbeiter zu senden.

3.3 Der Arbeitsvertrag

Nach erfolgreicher Bewerbung können Sie nun den Arbeitsvertrag abschließen. Hierbei gilt es, besondere Vorsicht walten zu lassen, da der Vertrag, den Sie unterschreiben, das finanzielle Rückgrat ihres Aufenthaltes in Österreich bilden wird.

Achten Sie besonders darauf, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Dabei ist zu beachten, dass in Österreich von Gesetz her keine spezielle Form des Arbeitsvertrags vorgeschrieben ist. Der Vertrag kann mündlich oder schriftlich geschlossen werden. Kommt es nicht zu einem schriftlichen Vertrag, so ist der Arbeitgeber rechtlich dazu verpflichtet, dem Arbeitnehmer einen so genannten „Dienstzettel“ auszuhändigen, in dem die Eckpunkte des Anstellungsverhältnisses dargelegt sind.

Die Probezeit darf einen Monat betragen und in dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Wird eine längere Probezeit veranschlagt, so gilt diese als befristetes Arbeitsverhältnis.

Es gibt, abgesehen von Branchen, in denen ein Kollektivvertrag (vergleichbar mit dem deutschen Tarifvertrag) geschlossen wurde, keine gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne in Österreich. Löhne müssen angemessen sein. Zuschläge für Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeit werden ebenfalls in Kollektivverträgen geregelt.

Die Normalarbeitszeit in Österreich beträgt 40 Stunden pro Woche, manche Kollektivverträge sehen eine geringere Arbeitszeit vor. Arbeitszeiten, die über acht Stunden am Tag (ohne Pausen) hinausgehen, müssen als Überstunden gezählt werden. Der gesetzliche Anspruch des Arbeitnehmers auf Urlaub beträgt fünf Wochen, also 30 Werkstage bzw. 25 Arbeitstage. Nach 25 Jahren erhöht sich dieser Anspruch auf sechs Wochen pro Jahr. Die Kündigungsfristen für Angestellte richten sich in der Regel nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Wenn nicht durch Kollektivverträge anders geregelt, beträgt sie im ersten und zweiten Dienstjahr sechs Wochen, vom dritten bis zum vollendeten fünften Dienstjahr zwei Monate. Die Kündigungsfrist erhöht sich mit Dauer des Angestellten-

verhältnisses weiter bis auf fünf Monate ab dem 26. Arbeitsjahr. Angestellte können in der Regel mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Wie auch in Deutschland sollten Sie unbedingt jeden Vertrag vor der Unterzeichnung genau prüfen und darauf achten, dass die gesetzlichen Vorschriften Österreichs eingehalten und alle mündlichen Vereinbarungen mit dem neuen Arbeitgeber darin auch schriftlich festgehalten werden.

Achten Sie daher besonders auf die folgenden Punkte:

- Gehaltsmodalitäten
- Arbeitstage/-zeiten
- Urlaub
- Lohnfortzahlung bei Krankheit/Arbeitsunfähigkeit, ggf. Mutterschutz
- Fortbildungen
- ggf. Dienstwagen
- ggf. Kostenzuschuss Umzug
- ggf. Unterbringung

TIPP!

Informieren Sie sich vorab, ob Ihr zukünftiger Arbeitgeber etwaige Sonderleistungen, wie z. B. kostenlose Kindertagesstätten, Firmenwohnungen oder Ähnliches anbietet. Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber dann während der Vertragsverhandlungen darauf an und lassen Sie sich Versprechungen dieser Art unbedingt im Arbeitsvertrag zusichern.

TIPP!

Klären Sie unbedingt vor den Vertragsverhandlungen ab, ob Sie Ihren Wohnsitz komplett nach Österreich verlegen, oder ob z. B. Ihre Familie oder Ihr Partner an Ihrem jetzigen Wohnort in Ihrer jetzigen Wohnung wohnen bleiben. Ist dies der Fall, dann lassen Sie unbedingt die Mehrkosten durch die doppelte Mietbelastung und die Pendelkosten in Ihre Gehaltsvorstellungen einfließen.

3.4 Checkliste Arbeitsplatz

- Möchte ich in einem bestimmten Bundesland oder einer bestimmten Stadt arbeiten und leben?
- Sehe ich mich als hochspezialisierte Fachkraft?
- Habe ich die Stellenangebote von AMS nach einem Job durchsucht?
- Habe ich Informationsmaterial zum Thema Arbeiten in Österreich im Internet recherchiert?
- Habe ich ein persönliches Beratungsgespräch mit Experten des AMS geführt?
- Habe ich die Jobbörsen im Internet durchgeschaut und dort meinen Lebenslauf platziert?
- Muss ich mein Abschlusszeugnis anerkennen lassen?
- Habe ich alle meine Bewerbungsunterlagen vorbereitet?
- Habe ich mich auf das Vorstellungsgespräch vorbereitet?
- Habe ich mich über die allgemeinen Arbeitsbedingungen in Österreich informiert?
- War ich bei der Jobsuche flexibel?
- Habe ich mit einigen potentiellen Arbeitgebern persönlich gesprochen?

4. Wohnungssuche und Umzug

So! Eine Arbeitsstelle ist gefunden und der Vertrag unterschrieben. Nun geht es ans Packen. Doch vorher muss in der neuen Wahlheimat noch eine geeignete Unterkunft gesucht werden.

Erkundigen Sie sich schon bei Vertragsabschluss, ob und wie ihr Arbeitgeber Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich sein wird oder ob es vielleicht sogar firmeneigene Wohnungen gibt, in die Sie während der ersten Monate einziehen können. Bietet Ihr Arbeitgeber Ihnen eine Wohnung an, dann sagen Sie auf jeden Fall zu, falls der Mietpreis angemessen erscheint. Sie können sich dann bei Bedarf immer noch in Ruhe vor Ort etwas suchen und anfangs ist eine große Last von Ihnen genommen. Zudem sollten Sie auch nach einem Zuschuss zu den Umzugskosten fragen. Manche Firmen sind bereit, einen Teil oder alle Kosten zu tragen.

Bevor Sie mit der Wohnungssuche in Österreich beginnen, sollten Sie sich unbedingt über einige Fragen im Klaren sein:

Was tun mit der jetzigen Wohnung und dem Hausrat?

Diese Frage stellt sich jedem, der nicht für immer, sondern nur für einige Jahre nach Österreich ziehen möchte, besonders Familien und Lebensgemeinschaften. Sie sollten als Erstes entscheiden, ob nur der in Österreich arbeitende Partner umzieht und somit zum Wochenendpendler wird oder ob die gesamte Familie/Lebensgemeinschaft umziehen wird. In der Regel ist dieses abhängig von beruflichen Verpflichtungen und Wünschen, familiären Bindungen und nicht zuletzt auch von finanziellen Vor- oder Nachteilen. Eine genaue Abwägung der Pro- und Contra-Punkte ist hier angeraten. Entscheiden Sie sich für die Variante, dass nur die arbeitende Person nach Österreich zieht, ist die Sache relativ klar: Die Wohnung in Deutschland bleibt erhalten und es wird eine zweite, kleine Wohnung vor Ort angemietet.

Wenn Sie mit Ihrer Familie oder Ihrem Partner umziehen, müssen Sie überlegen, ob Sie Ihre Wohnung hier in Deutschland aufgeben wollen. In der Regel ist diese Frage abhängig von dem Gehalt sowie von der Wohnung und deren Miet-

preis. Viele möchten ihre schöne oder preiswerte Wohnung nicht aufgeben, wenn sie wissen, dass sie nur für begrenzte Zeit in Österreich leben werden. Ein weiterer Aspekt, der viele zum Behalten der Wohnung bewegt, ist, dass die räumliche Nähe Österreichs zu Deutschland es erlaubt, regelmäßig in das alte Domizil zurückzukehren. Eine Sache, die gerne in Anspruch genommen wird, da dies die Pflege alter Kontakte in der Heimat zulässt. Zudem hilft es vielen gerade am Anfang des Auslandsaufenthalts auch sehr, zu wissen, dass man einen Ort hat, an den man zurückkehren kann.

Leider können viele die Frage, für wie lange sie nach Österreich ziehen werden, oftmals nicht eindeutig beantworten, da man im Vorfeld oft nicht genau sagen kann, ob man mit der neuen Arbeit, den Menschen und den fremden Gepflogenheiten zurechtkommen wird oder ob einen schon bald das Heimweh zurück in die alten Gefilde ziehen wird. Viele tun sich aus diesen Gründen mit der Entscheidung für einen endgültigen Umzug nach Österreich schwer, besonders da es oftmals aus finanziellen Gründen auch nicht möglich ist, die alte Wohnung zu behalten. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, sich in Österreich vorläufig nur eine kleine und somit auch relativ preiswerte Wohnung zu nehmen und Ihren Haustrat bei Verwandten oder bei einem Umzugsunternehmen einzulagern. Somit sparen Sie einen Teil der nicht zu vernachlässigenden Umzugskosten und können ohne zu große finanzielle Investitionen in das Leben und Arbeiten in Österreich hineinschnuppern. Wenn Sie sich in dem Land eingelebt haben und entscheiden, dass Sie dort in Zukunft leben möchten, können Sie sich in Ruhe eine passende Wohnung suchen und bei Bedarf Ihre Möbel und persönlichen Gegenstände nachkommen lassen.

Falls Sie ein Haus in Deutschland besitzen, sollten Sie überlegen, ob Sie dieses verkaufen oder für den Zeitraum Ihres Österreich-Aufenthalts vermieten wollen. Gerade Firmen sind oft an der Anmietung von möblierten Häusern für Führungskräfte interessiert und Sie können sich mit den zusätzlichen Einnahmen eine nette Rücklage schaffen. Wenn Sie sich nicht sicher über den zu verlangenden Mietpreis oder die Nachfrage sind, wenden Sie sich ruhig an einen Makler in Ihrer Nähe. Er wird Ihnen gerne bei der Vermittlung Ihres Hauses helfen und für Sie entstehen keine weiteren Kosten. Beachten Sie aber, dass Sie die Miet-

einnahmen wahrscheinlich in Deutschland versteuern müssen. Auch brauchen Sie eine zuverlässige Person, die sich während Ihrer Abwesenheit um die Immobilie kümmert. Auch hierfür können Kosten entstehen.

Erster oder zweiter Wohnsitz in Österreich?

Sobald Sie Ihre berufliche Tätigkeit in Österreich antreten, Ihre Wohnung hier in Deutschland auflösen und komplett nach Österreich ziehen, sind Sie rechtlich verpflichtet, Ihren ersten Wohnsitz hier in Deutschland abzumelden und Ihre dortige Adresse als ersten Wohnsitz registrieren zu lassen.

Etwas komplizierter ist die Antwort, wenn Sie, aus welchen Gründen auch immer, hier in Deutschland einen Wohnsitz behalten möchten oder nur einen weiteren Wohnsitz in Österreich nehmen, dort aber nicht arbeiten, z. B. als Rentner. Offiziell gilt in diesem Fall die Regel des primären Aufenthaltsortes, das heißt, rechtlich gesehen sind Sie dazu verpflichtet, den Ort als ersten Wohnsitz anzugeben, an dem Sie sich mehr als die Hälfte des Jahres aufhalten. Wir empfehlen Ihnen, sich unbedingt von einem Steuerberater, der sich sowohl mit österreichischem als auch mit deutschem Steuerrecht gut auskennt, genau beraten zu lassen und erst dann eine Entscheidung zu treffen, an welchem Ort Sie sich primär aufhalten wollen. Die richtige Taktik kann hier bares Geld wert sein.

Kaufen oder mieten?

Diese Frage mag Ihnen auf den ersten Blick etwas übereilt vorkommen, ist sie aber nicht. Wenn Sie wissen, dass Sie sich für einen längeren Zeitraum oder für immer in Österreich ansiedeln möchten, kann der Kauf einer Immobilie aus finanzieller Sicht durchaus interessant sein. Viele zahlen lieber monatliche Raten zur Kredittilgung als monatliche Miete.

Wir raten Ihnen zu Beginn eines Erstaufenthaltes in Österreich allerdings von einem Immobilienkauf ab. Leben Sie erst einmal in dem Land, lernen Sie die Bewohner, die Lebensweise und die Gepflogenheiten kennen. Wenn Sie sich dort wohl fühlen, können Sie sich immer noch ganz in Ruhe Ihr Traumhaus suchen. Dann aber mit dem Vorteil, dass Sie den dortigen Markt und die Menschen kennen, genügend Zeit und wahrscheinlich auch mehr Geld zur Verfügung haben.

Wenn Sie sich während Ihres Aufenthaltes in Österreich zum Kauf einer Immobilie entschließen, sollten Sie unbedingt einen einheimischen Anwalt hinzuziehen. Er hilft Ihnen bei dem leidigen Weg durch die Bürokratie und verhindert, dass Sie einen ungültigen Vertrag unterzeichnen oder übervorteilt werden.

4.1 Wohnungssuche

Die Suche nach einer geeigneten Unterkunft sollte beginnen, sobald Sie wissen, in welcher Region Österreichs Sie wohnen und arbeiten möchten. Wir empfehlen Ihnen unbedingt, sich schon vor den Vertragsverhandlungen mit Ihrem Arbeitgeber über das Mietniveau in der Region zu erkundigen. Die Höhe der Mieten in Österreich schwankt, besonders in Wien sind schöne Wohnungen begehrt und entsprechend teuer. Die Miete ist ein Kostenpunkt, den Sie bei den Lohnverhandlungen mit einkalkulieren müssen.

TIPP!

Tolle Angebote deutlich unter dem Marktdurchschnitt haben in der Regel immer einen Haken! Seien Sie in diesen Fällen besonders vorsichtig. Wenn Sie aufgefordert werden, noch heute oder innerhalb kürzester Zeit zuzusagen, dann meist mit dem Grund, dass der Vermieter oder Verkäufer Mängel oder andere Haken verbergen will. In diesem Fall lehnen Sie am besten direkt ab!

Bei der Wohnungssuche in Österreich, egal ob nun zum Kauf oder zur Miete, ist eine Kombination aus verschiedenen Vorgehensweisen zu empfehlen. Sie sollten bei Ihrer Wohnungssuche auf österreichische Zeitungen und entsprechende Immobilienportale im Internet zugreifen und sich bei Bedarf an lokale Immobilienverwaltungen bzw. Makler wenden.

4.1.1 Lokale Zeitungen

Immobilienanzeigen in Zeitungen stellen in Österreich ein ebenso unverzichtbares Hilfsmittel bei der Wohnungssuche dar wie in Deutschland. Entsprechende Anzeigen werden meistens einmal in der Woche in den lokalen Zeitungen veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, auch auf den Internetseiten der Zeitungen nach Inseraten zu schauen, da viele Zeitungen zusätzlich zu den Anzeigen in der Printausgabe auch reine Onlineanzeigen anbieten. Im Folgenden haben wir für Sie eine Liste von Internetseiten zusammengestellt, von denen aus Sie leicht auf wichtige Zeitungen Österreichs zugreifen können. Wir empfehlen Ihnen aber noch zusätzlich, das Presseangebot in Ihrer neuen Wunschheimat durchzuschauen. Oftmals gibt es kleine lokale Blättchen, in denen interessante Wohnungen angeboten werden.

www.defacto.at	Hier können Zeitungen und Zeitschriften kostenpflichtig abgerufen werden
www.oejc.or.at	Internetseite des österreichischen Journalisten-Clubs mit Linkliste zu Zeitungen
www.voez.at	Der Verband der österreichischen Zeitungen bietet seine Mitgliederliste mit Links zu den Zeitungen zum Download an

TIPP!

Fragen Sie ruhig den Zeitungsverkäufer, welche Zeitung er Ihnen bei der lokalen Wohnungssuche empfehlen kann und an welchen Tagen die Immobilieninserate erscheinen. So sparen Sie Arbeit und Geld durch den Kauf ungeeigneter Zeitungen. Scheuen sie sich auch nicht, zu fragen, ab welcher Uhrzeit man die Zeitung erhalten kann. Wie auch in Deutschland sind in Österreich die besten Angebote sehr schnell vergeben und einige Stunden können über Erfolg oder Misserfolg entscheiden.

TIPP!

Sie sollten überlegen, ob Sie selbst eine Anzeige in der lokalen Zeitung vor Ort bzw. deren Internetportal aufgeben möchten. Die Anzeigen sind recht preiswert und auf diese Weise können Sie mit etwas Glück eine Wohnung finden, die nicht speziell inseriert wurde.

4.1.2 Immobilienportale im Internet

Das Internet bietet Ihnen eine bequeme und sehr effiziente Möglichkeit, schon von Deutschland aus mit der Suche nach einer geeigneten Mietwohnung oder Kaufimmobilie zu beginnen. Zudem erhalten Sie hier einen guten Überblick über das Preisniveau für Immobilien in der Region.

Wir haben in der folgenden Liste wichtige Immobilienportale im Internet für Sie zusammengefasst. In der Regel findet man in den Portalen sowohl Miet- als auch Kaufangebote.

www.a-immobilien.at	Miet- und Kaufangebote aus ganz Österreich
www.citymiete.at	Mietangebote aus ganz Österreich
www.deinwohnen.at	Portal mit Immobilienanzeigen
www.findmyhome.at	Kauf- und Mietangebote aus ganz Österreich, Tipps
www.flohmarkt.at	Kleinanzeigen für Mietwohnungen und Häuser, auch Ferienhäuser
www.freeimmo.at	Miet- und Kaufangebote aus ganz Österreich
www.immoads.at	Miet- und Immobilienanzeigen aus ganz Österreich
www.immobazar.at	Kleinanzeigen für Wohnungen und Häuser
www.immobilienscout24.at	Wohnungen und Häuser zum Mieten und Kaufen
www.immobilienserwerbe.at	Mietangebote aus Österreich

www.immobilienfundort.at	Miet- und Kaufangebote aus ganz Österreich
www.immobilien-suche.at	Mietwohnungen und Häuser in ganz Österreich
www.immodirekt.at	Immobilienanzeigen aus ganz Österreich, Tipps zum Thema
www.immohit.at	Wohnungen und Häuser zur Miete und zum Kauf in ganz Österreich
www.immonaut.at	Immobilienbörsen mit Kauf- und Mietangeboten aus ganz Österreich
www.immwelt.at	Wohnungen und Häuser in ganz Österreich
www.immwiesel.at	Kleinanzeigen für Miet- und Kaufobjekte
www.privatimmobilien.at	Immobilienanzeigen aus ganz Österreich
www.wg-gesucht.de	WG-Zimmer in großen Städten in Österreich
www.wohnenboerse.at	Mietangebote überwiegend aus Wien
www.wohnidee.at	Wohnungen und Häuser in ganz Österreich
www.wohnnet.at	Kauf- und Mietangebote aus ganz Österreich

TIPP!

Mieten Sie keine Wohnung nur rein über Bilder, die Sie im Internet gesehen haben. Bilder zeigen immer nur einen Ausschnitt der Wohnung und es können böse Überraschungen auf Sie warten.

4.1.3 Makler

Makler sind ein guter Anlaufpunkt, um eine Wohnung zu finden bzw. um sich einen Überblick über den lokalen Wohnungsmarkt zu verschaffen. Um einen Überblick über den lokalen Markt zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, sich erst einmal mit einem Makler zusammen mehrere Wohnungen oder Häuser anzusehen. Sagen Sie noch nicht zu, sondern bitten Sie sich etwas Bedenkzeit aus. Da in Österreich das gleiche Prinzip wie auch in Deutschland gilt, nämlich dass ein Makler Geld kostet, sollten Sie anschließend die Zeit nutzen und sich selbst auf Wohnungssuche machen.

Die Kosten für den Makler werden erst bei erfolgreicher Vermittlung einer Wohnung fällig, also erst nach Vertragsunterzeichnung. Es ist Maklern in Österreich rechtlich untersagt, Anzahlungen oder Vorauskasse zu verlangen. Die Höhe der Provision richtet sich nach der Dauer des Mietverhältnisses. Bei einem unbefristeten Mietverhältnis bzw. wenn das Mietverhältnis auf mehr als drei Jahre befristet ist, darf ein Makler bis zu drei Bruttomonatsmieten verlangen. Ist das Mietverhältnis auf einen Zeitraum zwischen zwei und drei Jahren begrenzt, liegt die Maximalprovision bei zwei Bruttomieten, bei Mietverhältnissen unter zwei Jahren bei maximal einer Monatsbruttomiete. Makler dürfen dem Kunden zusätzlich die anfallende Umsatzsteuer von 20 Prozent in Rechnung stellen. Bei Kaufimmobilien darf ein Makler je nach Verkaufspreis drei bzw. vier Prozent des Verkaufspreises der Immobilie als Provision verlangen. Die Arbeiterkammer Wien bietet auf Ihrer Internetseite unter wien.arbeiterkammer.at sehr gute Informationen zum Thema Miete und Makler an.

Makler bieten teilweise den Service an, Ihnen Bilder von Wohnungen via E-Mail zuzusenden. Sie können sich diese dann anschauen und eine Wahl treffen. Auf diesen Service sollten Sie nur dann eingehen, wenn Ihnen der Makler z. B. von Ihrem zukünftigen Arbeitgeber als zuverlässig empfohlen worden ist. Eine etablierte Geschäftsadresse, Referenzen und die Mitgliedschaft in einem Berufsverband wie dem Österreichischen Verband der Immobilientreuhänder sind weitere Kriterien, die auf Seriosität schließen lassen. Unter www.ovи.at können Sie in der Mitgliederdatenbank Makler in Ihrer Wunschregion finden.

4.2 Der Mietvertrag

Haben Sie eine Wohnung gefunden, so werden Sie in aller Regel einen schriftlichen Mietvertrag mit dem Vermieter abschließen. Dabei gilt es unbedingt einige Besonderheiten des österreichischen Mietrechts zu beachten!

Leider ist die rechtliche Grundlage eines Mietvertrages in Österreich nicht ganz einfach. Generell kann man sagen, dass Mietverhältnisse über das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) geregelt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Regelungen des Gesetzes nicht immer bindend sind. In der Praxis bedeutet dies, dass die Rechte des Mieters durch den Mietvertrag eingeschränkt werden können! Bei Abweichungen zum Gesetz gilt also im Gegensatz zu Deutschland das, was in dem Vertrag steht, nicht das Gesetz! Sie sollten den Vertrag vor Unterzeichnung also sehr genau prüfen und darauf achten, dass Sie nicht benachteiligt werden.

Je nach Wohnungstyp kann zusätzlich zum ABGB das österreichische Mietrechtsgesetz (MRG) zur Anwendung kommen, dessen Regelungen wiederum zwingend sind. Dabei werden drei Typen unterschieden: der Vollerwendungsbereich des MRG, der Teilanwendungsbereich des MRG und Mietverhältnisse, die zur Gänze vom MRG ausgenommen sind. Die Hauptunterschiede liegen in den Bereichen Preisschutz und Kündigungsschutz. Im Vollerwendungsbereich des MRG besteht sowohl ein Preisschutz als auch ein Kündigungsschutz, kommt es zu Teilanwendung des MRG besteht nur Kündigungsschutz und ist das MRG ausgenommen, besteht weder ein Preisschutz noch ein Kündigungsschutz. Die Zuordnung einer Wohnung zu einem Typen ist nicht immer ganz leicht, Sie sollten sich daher unbedingt beraten lassen. Eine Übersicht über Beratungsstellen finden Sie auf der Internetseite www.help.gv.at. Als Leitlinie kann man aber sagen, dass Wohnungen, die vor Ende des Zweiten Weltkrieges fertig gestellt wurden, unter den Vollerwendungsbereich des MRG fallen, Wohnungen in nichtgeförderten Neubauten und Wohnungen in Wohneigentum unter die Teilanwendung des MRG fallen und Mietverträge über Wohnungen in Gebäuden mit höchstens zwei Wohneinheiten vom MRG ausgenommen sind.

Der Mietvertrag selbst kann sowohl schriftlich, mündlich oder schlüssig, also z.B. durch Zahlung und Entgegennahme der Miete, abgeschlossen werden. Generell wird zwischen befristeten und unbefristeten Mietverträgen unterschieden. Bei Wohnungen mit einer vollen oder teilweisen Anwendung des MRG müssen befristete Mietverhältnisse mindestens eine Dauer von drei Jahren haben, eine maximale Dauer des befristeten Mietverhältnisses gibt es nicht. Kommt es bei der Wohnung nicht zur Anwendung des MRG, so kann die Dauer des Mietverhältnisses beliebig befristet werden, es gibt weder eine Untergrenze noch eine Obergrenze.

Die übliche Kündigungsfrist für eine unbefristet gemietete Wohnung beträgt einen Monat zum Monatsende. Kommt das MRG zur Anwendung, so muss diese Kündigung gerichtlich erfolgen. Dies bedeutet, dass ein Mieter die Kündigung beim zuständigen Bezirksgericht einreichen muss, das die Einhaltung der Form überprüft. Dabei fallen Gebühren in Höhe von zurzeit 47 Euro an. Mieter können das Mietverhältnis ohne Angabe von Gründen kündigen. Vermieter hingegen müssen bei Kündigung des Mietverhältnisses die Kündigung begründen.

TIPP!

Da der Weg der gerichtlichen Kündigung unnötig bürokratisch ist, akzeptieren viele Vermieter auch einfache schriftliche Kündigungen. Als Mieter sollte man sich die Kündigung aber unbedingt schriftlich bestätigen lassen.

Liegt ein befristetes Mietverhältnis vor, so ist eine Kündigung des Mietverhältnisses nicht immer möglich, der Vertrag läuft zu dem festgelegten Zeitpunkt aus. Bei befristeten Mietverträgen außerhalb des Anwendungsbereiches des MRG hat der Mieter von Gesetzes her kein Recht auf frühzeitige Kündigung. Mieter sollten daher darauf achten, dass der Vertrag entsprechende Regelungen beinhaltet. Kommt allerdings das MRG voll oder teilweise zur Anwendung, so hat der Mieter das Recht, nach einer Mindestlaufzeit von einem Jahr mit einer

dreimonatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung muss gerichtlich erfolgen.

TIPP!

Viele Vermieter sind bereit, auch bei nicht vorhandenen vertraglichen Klauseln ein befristetes Mietverhältnis vorzeitig zu kündigen, wenn ein adäquater Nachmieter für die Wohnung vorhanden ist.

Es ist üblich, dass österreichische Vermieter zu Beginn des Mietverhältnisses als Sicherheit eine Kaution verlangen, die sie im Falle von Beschädigungen an der Wohnung einbehalten können. Die Höhe der Kaution ist gesetzlich nicht geregelt, nach entsprechenden Gerichtsurteilen werden allerdings sechs Bruttomonatsmieten als Obergrenze angesehen. In der Regel verlangen Vermieter drei bis sechs Bruttomonatsmieten als Kaution. Die Form der Kaution, also ob diese in bar oder in Form eines Sparbuches erbracht werden muss, ist Vereinbarungssache zwischen den Mietparteien. Die Kaution muss dem Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses nach beanstandungsloser Abnahme der Wohnung zurückgezahlt werden. Dabei gilt, dass der Mieter die Wohnung in dem Zustand zurückgeben muss, in dem sie sich befand, als er dort eingezogen ist.

Eine Besonderheit des österreichischen Mietrechts ist, dass schriftliche Mietverträge gebührenpflichtig sind. Auch wenn theoretisch beide Mietparteien in der Pflicht stehen, so ist es doch gängige Gepflogenheit, dass der Mieter diese Kosten übernimmt. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach der Art des Mietverhältnisses. Als Richtlinie kann man aber sagen, dass Kosten in Höhe von einem Prozent von 36 Bruttomonatsmieten anfallen. Hier können also schnell mehrere hundert Euro Gebühr anfallen.

Die Miete selbst setzt sich meist aus einer Kaltmiete und den Mietnebenkosten, oft Betriebskosten genannt, zusammen. Zudem können noch Sondergebühren für Möbel oder ggf. zehn Prozent Umsatzsteuer erhoben werden. Kommt das MRG voll zum Einsatz, so sind die Betriebskosten durch das Gesetz definiert. Anders bei nur teilweiser oder keiner Anwendung des MRG. Hier gilt, ebenso

wie in Deutschland, dass der Vermieter die Betriebskosten aus der Bruttomiete heraus bezahlt. Die Betriebskosten werden individuell im Mietvertrag festgesetzt. In der Regel werden Kosten für Wasser, Heizung, Gas und Strom über Zähler individuell abgerechnet, die anfallenden Kosten werden aber manchmal auch nach der Quadratmeterzahl der Mietwohnung auf die Mietparteien des Hauses umgelegt. Die Betriebskosten enthalten in der Regel auch alle anderen Kosten wie Grundsteuer, Müllabfuhr, Reinigung des Treppenhauses oder die Gartenpflege. Die Kosten sollten im Vertrag genau aufgelistet sein. Üblicherweise werden die Mieten per Banküberweisung oder per Bankeinzug gezahlt und die Betriebskosten einmal im Jahr verrechnet.

Eine weitere Besonderheit des österreichischen Mietrechts ist der Investitionsersatzanspruch. Dieser besagt, dass der Mieter unter bestimmten Voraussetzungen Anrecht auf Entschädigung für Investitionen hat, die er in die Wohnung oder das Haus getätigt hat. Bei Mietverhältnissen mit voller Anwendung des MRG ist dieses in §10 MRG geregelt, andere Mietverhältnisse fallen unter das ABGB.

TIPP!

Gerade der Investitionsersatzanspruch wird in Mietverträgen oft explizit ausgenommen. Wird der Mieter laut Mietvertrag dann noch dazu verpflichtet, den Mietgegenstand in brauchbarem Zustand zu halten, kann gerade die Anmietung eines Hauses zu einer Kostenfalle werden. Hier gilt es unbedingt wachsam zu sein!

Die Hausordnung ist meist Teil des Mietvertrages und in vielen Mehrfamilienhäusern wird streng auf deren Einhaltung geachtet. Lassen Sie sich diese unbedingt schon vor Unterzeichnung des Vertrags zeigen, damit Sie wissen, welche Pflichten, z. B. das Putzen des Treppenhauses, auf Sie zukommen und welche Regeln Sie zu beachten haben. Nicht selten beinhalten diese Hausordnungen auch nächtliche Dusch- und Badeverbote, eine Sache, bei der gerade Schichtarbeiter schnell Ärger mit den Nachbarn bekommen können.

Achten Sie bei der Unterzeichnung des Mietvertrages darauf, dass folgende Punkte schriftlich geregelt sind:

- Mietparteien
- Dauer des Mietverhältnisses
- Kaltmiete und Mietnebenkosten sowie Bedingungen für mögliche Mieterhöhungen
- Kution / Renovierungsvereinbarungen bei Auszug
- Kündigungsfristen
- Übergabeprotokoll mit dem Zustand der Wohnung (bei möblierten Wohnungen eine Liste der Möbel) und Mängeln an der Wohnung bzw. an den Möbeln
- Regelungen zu Haustieren
- Investitionsersatzanspruch
- Regelung bezüglich notwendiger Renovierungen während des Mietverhältnisses
- Hausordnung

TIPP!

Oftmals werden WG-Zimmer nur mit der Konsequenz unvermietet, dass das Mietverhältnis auch für alle Untermieter endet, wenn der vertragsunterzeichnende Mieter auszieht. Achten Sie daher unbedingt darauf, dass dieser sich dazu verpflichtet, Ihnen gegenüber rechtzeitig seinen Auszug anzukündigen.

Bei Fragen zum Thema Mietvertrag oder Problemen mit dem Vermieter wenden Sie sich am besten an entsprechende Mietervereinigungen. Diese helfen gerne weiter. Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen rund um das Thema Miete und Kauf von Immobilien:

www.arbeiterkammer.at

Die Arbeiterkammer bietet sehr nützliche Informationen sowie einige hervorragende Publikationen zum Thema Miete an

www.help.gv.at

Hier finden Sie neben ausführlichen Infos zum Thema Miete auch Links zu Beratungsstellen in ganz Österreich

www.mieterschutzverband.at

Viele interessante Informationen und Übersicht über die Beratungsstellen des Mieterschutzverbandes

www.mietervereinigung.at

Umfangreiche Datenbank und Beratungsstellen, aber leider kostenpflichtig

4.3 Umzug

Eine Arbeitsstelle ist gefunden und der Mietvertrag ist unterschrieben. Nun gilt es, den Umzug zu planen. Sie können die Arbeit selbst machen oder Sie beauftragen ein Umzugsunternehmen mit dieser Aufgabe.

Denken Sie daran, dass Sie mit den ersten Vorbereitungen für den Umzug rechtzeitig beginnen. Leiten Sie, falls notwendig, formelle Schritte so früh ein, dass sichergestellt ist, dass Sie am Tage des Umzugs alle notwendigen Dokumente für die Einreise nach Österreich parat haben (siehe Abschnitt „Formalitäten“). Auch sollten Sie sich schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit den notwendigen Schritten bei der Auflösung Ihrer jetzigen Wohnung befassen, damit Sie die teilweise recht langen Kündigungsfristen einhalten können.

Aufgrund der räumlichen Nähe Österreichs zu Deutschland ist der Umzug mit Hilfe von Freunden und einem gemieteten LKW eine allein schon aus finanzieller Sicht heraus gerne gewählte Form des Umzugs. Sie müssen bei der Anmietung des Umzugswagens unbedingt darauf achten, dass dabei die Freikilometerzahl nicht eingeschränkt ist. Viele sehr preiswerte Angebote für Mietwagen, vor allem für Transporter oder LKW, beinhalten nur eine beschränkte Zahl an freien Kilometern und schon mancher hat eine böse Überraschung bei der Rückgabe des Mietwagens erlebt. Wir empfehlen ferner, den Mietwagen an der Station abzugeben, an der Sie ihn gemietet haben. Dies kostet zwar zusätzliche Zeit und Benzin, meist ist es aber deutlich preiswerter, als wenn man den Wagen nur für einen Weg mietet.

Möchten Sie die Hilfe eines Umzugsunternehmens in Anspruch nehmen, so finden Sie das passende Unternehmen am besten in dem Branchenverzeichnis Ihrer Region. Wir empfehlen Ihnen, unbedingt auf die internationale Erfahrung des Unternehmens zu achten. In der Regel wird damit auch schon direkt in den Anzeigen geworben. Vergessen Sie nicht, zu fragen, ob das Unternehmen schon Umzüge nach Österreich durchgeführt hat. Achten Sie auch darauf, dass das Umzugsunternehmen sämtliche Grenzformalitäten für Sie übernimmt.

Die Servicepalette der Umzugsunternehmen ist sehr vielseitig. Sie reicht vom einfachen Abholen der gepackten Kisten bis hin zum All-Inclusive-Service, bei dem die Mitarbeiter Ihren Hausrat fachgerecht für Sie verstauen und in Ihrer neuen österreichischen Wohnung wieder auspacken. Welchen Service Sie in Anspruch nehmen, hängt wohl von Ihrem Geldbeutel und den Zuschüssen Ihres neuen Arbeitgebers ab. Holen Sie sich aber auf jeden Fall Kostenvoranschläge von mehreren Unternehmen ein.

TIPP!

Die Praxis hat gezeigt, dass ein und dasselbe Mietwagenunternehmen je nach Buchungsart verschiedene Preise für die Mietwagen verlangt. Wir empfehlen Ihnen daher unbedingt, nicht nur vor Ort oder in der Zentrale telefonisch nach dem Preis zu fragen, sondern zusätzlich dazu auch auf den Internetseiten der Vermieter nach Angeboten zu schauen. Gerade online gibt es oftmals gute Sonderangebote.

TIPP!

Wählen Sie ein Umzugsunternehmen, bei dem Sie bei Bedarf auch erst einmal einen Teil der Sachen einlagern können. Sie können dann den Zeitpunkt Ihres endgültigen Umzugs frei bestimmen und sparen auch viel Geld, falls Sie wider Erwarten nach Deutschland zurückkehren müssen.

4.4 Checkliste Wohnungssuche und Umzug

- Habe ich meinen Arbeitgeber wegen einer Wohnung und eines Umzugszuschusses angesprochen?
- Habe ich alle Informationen über notwendige Formalitäten für den Umzug und die Anmeldung an meinem neuen Wohnsitz?
- Habe ich anhand meines neuen Gehalts kalkuliert, wie viel Geld ich für Miete ausgeben kann bzw. möchte?
- Brauche ich eine Wohnung für meine Familie oder genügt ein kleines Appartement für mich allein?
- Habe ich mich mit dem österreichischen Mietrecht vertraut gemacht?
- Habe ich Tageszeitungen und Internetportale nach Wohnungen durchsucht?
- Möchte ich meine Wohnung in Deutschland behalten?
- Brauche ich einen Nachmieter oder Mieter für meine Wohnung in Deutschland?
- Wie lang sind die Kündigungsfristen für Telefon, Strom, Abonnements etc.?
- Wer pflegt meine Haustiere und Pflanzen?
- Oder: Welche Impfungen werden für mein Haustier verlangt und wie transportiere ich es nach Österreich?
- Habe ich Angebote verschiedener Mietwagenfirmen bzw. Umzugsfirmen eingeholt?
- Habe ich einen realistischen Zeitplan für meinen Umzug ausgearbeitet?

5. Formalitäten

Auch wenn ein langfristiger Aufenthalt in Österreich für Deutsche relativ unkompliziert ist, so müssen bei einem Umzug in das Land doch eine Vielzahl von notwendigen Formalitäten beachtet werden. Dabei sieht man sich mit Fragen aus allen Lebensbereichen konfrontiert. In diesem Abschnitt finden Sie Erläuterungen zu häufig angesprochenen Themen. Beachten Sie bitte vor allem die Hinweise auf die jeweils zuständigen Behörden und Organisationen bzw. deren Internetangebote. Dort finden Sie fast immer Antworten auf weitere spezielle, Ihrer Situation entsprechende Fragen.

INFO!

EWR – Der Europäische Wirtschaftsraum

Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst die 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) und zusätzlich Island, Liechtenstein und Norwegen.

Schengen-Abkommen

Das Schengen-Abkommen wurde 1985 unterzeichnet. Zwischen den Mitgliedsstaaten zum Abkommen finden i. d. R. keine Grenzkontrollen mehr statt und es wurde eine gemeinsame Visapolitik eingeführt, d.h. erteilte Visa gelten für alle Mitgliedsstaaten. Zurzeit sind folgende Staaten Mitglieder des Schengener Abkommens: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien sowie – außerhalb der EU – Island und Norwegen.

5.1 Einreise

EWR-Bürger, also auch deutsche Staatsangehörige, benötigen zur Einreise nach Österreich lediglich einen Personalausweis oder Reisepass. Dabei ist eine Mindestgültigkeit des Ausweises, wie bei der Einreise in den meisten außereuropäischen Ländern, nicht erforderlich. Auch die Einreise mit einem vorläufigen Personalausweis ist möglich. Deutsche Kinderausweise und die Eintragung in den Pass der Eltern werden ebenfalls bis zum 16. Lebensjahr anerkannt.

Personen aus anderen Staaten müssen zur Einreise meist ein Visum beantragen. Dieses muss in der Regel vor der Einreise bei der für Ihren jetzigen Wohnort zuständigen österreichischen Vertretung beantragt werden (siehe Abschnitt „Botschaften und Konsulate“). Personen, die im Besitz eines Schengen-Visums sind, können für die Dauer von 90 Tagen nach Österreich einreisen, ohne ein weiteres Visum beantragen zu müssen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Regelungen des Visums (z. B. Verbot einer Erwerbstätigkeit) auch in Österreich gelten.

Bei Fragen zum Thema Einreise können Sie sich an die zuständige österreichische Vertretung in Deutschland oder an das österreichische Bundesministerium für Inneres wenden.

INFO!

Bundesministerium für Inneres
Bürgerdienst- und Auskunftsstelle
Herrengasse 7
1014 Wien
Telefon: 01 / 531 26 3100
infomaster@bmi.gv.atf
www.bmi.gv.at/einreise

Für Visumsfragen gibt es eine spezielle Hotline:

Telefon: 01 / 531 26 3557
BMI-III-4-Hotline@bmi.gv.at

5.2 Aufenthaltsgenehmigung und Meldepflicht

Deutsche Staatsbürger brauchen für einen längerfristigen Aufenthalt in Österreich keine gesonderte Aufenthaltsgenehmigung. Unter Umständen müssen Sie aber nach drei Monaten nachweisen, dass Sie eine Arbeitsstelle (in Aussicht) haben bzw. über ausreichend finanzielle Mittel verfügen und krankenversichert sind.

Auch Bürger der 2004 zur EU beigetretenen Staaten benötigen für einen längerfristigen Aufenthalt in Österreich keine gesonderte Aufenthaltsbewilligung. Sie müssen allerdings vor Arbeitsaufnahme eine Arbeitsbewilligung beantragen (siehe Kapitel „Arbeitserlaubnis“).

Bürger aus Nicht-EWR-Staaten benötigen bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung. Erstanträge hierfür sind generell vor der Einreise bei der zuständigen Botschaft zu stellen und kosten ca. 100 Euro. Je nach Grund und Dauer des Aufenthaltes wird zwischen einer Aufenthaltsbewilligung und einer Niederlassungsbewilligung unterschieden. Unselbstständig Tätige müssen in der Regel eine Niederlassungsbewilli-

gung beantragen, Schüler, Studierende und Selbstständige aus Drittstaaten benötigen eine Aufenthaltsbewilligung. Da nicht alle Formen der Bewilligungen den Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren, muss oft auch eine Arbeitsbewilligung beantragt werden. Ferner muss bei längerem Aufenthalt noch eine Integrationsbescheinigung unterschrieben werden, in der man sich u. a. dazu verpflichtet, entsprechende Sprachkenntnisse zu erlangen.

Lebt man als Ausländer mehr als zehn Jahre in Österreich, so kann man prüfen, ob man die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu zählen neben einem mindestens zehnjährigen Aufenthalt in dem Land u. a. auch Unbescholteneit, ausreichend finanzielle Mittel zum Leben und gute Deutschkenntnisse. Erfüllt man alle Voraussetzungen, so kann man die Staatsbürgerschaft beantragen. Ein Rechtsanspruch besteht erst nach einem mindestens 15jährigen ununterbrochenen Aufenthalt in dem Land. Ansonsten liegt die Frage der Einbürgerung im Ermessen der Behörden, i. d. R. bei den Staatsbürgerschaftsabteilungen des Amtes der Landesregierung.

Es gilt in Österreich eine Meldepflicht. Daher müssen Sie sich binnen drei Tagen nach Bezug der Wohnung oder des Zimmers mit einem Meldezettel beim Meldeamt bzw. Gemeindeamt melden. Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten müssen Sie diesen innerhalb der ersten drei Monate bei der zuständigen Behörde (i. d. R. Landeshauptmann bzw. Bezirksverwaltungsbehörde) anmelden. Die Gebühren für die Anmeldung betragen 15 Euro. EWR-Bürger erhalten daraufhin eine Anmeldebescheinigung von der Behörde ausgestellt. Darüber hinaus haben Bürger eines EWR-Staates die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 56 Euro einen so genannten „Lichtbildausweis für EWR-Bürger“ zu beantragen, der als Identifikationsdokument anerkannt wird.

Folgende Unterlagen müssen von EWR-Staatsbürgern bei der Anmeldung vorgelegt werden:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis über einen in Österreich geltenden Krankenversicherungsschutz
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts (Existenzmittel), wie zum Beispiel Dienstvertrag, Gewerbeschein oder Bankguthaben

Umfassende Informationen zu dem Thema Aufenthaltsgenehmigung und Meldepflicht finden Sie auf der Internetseite des BMI unter www.bmi.gv.at/niederlassung.

5.3 Arbeitserlaubnis

Um zu entscheiden, ob man sich um eine Arbeitserlaubnis bemühen muss, kommt es darauf an, ob Sie unter das österreichische Ausländerbeschäftigungsgesetz fallen oder nicht. Deutsche Staatsbürger benötigen als Bürger eines EWR-Staates keine Arbeitsbewilligung. Im Detail sind folgende Personen von dem Gesetz ausgenommen:

- EWR- und EU-Bürger (ohne Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn), Schweizer,
- Ausländische Ehegatten und Kinder von Österreichern bis 18 Jahre
- Ausländische Ehegatten und unter bestimmten Voraussetzungen Kinder, Eltern und Schwiegereltern von EU- bzw EWR-Bürgern und Schweizern mit Aufenthaltsrecht,
- Anerkannte Konventionsflüchtlinge (nicht bloße Asylbewerber),
- Subsidiär Schutzberechtigte, die diesen Status bereits seit mehr als einem Jahr innehaben,
- Ausländer im diplomatischen oder berufskonsularischen Dienst sowie deren ausländische Bedienstete
- Lehrende und Forschende

Für die Bürger der zum 1. Mai der Europäischen Union beigetretenen Staaten gelten zur Zeit noch Übergangsregelungen. Sie müssen ebenso wie alle anderen nicht vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommenen Personen eine Beschäftigungsbewilligung beantragen, bevor sie in Österreich eine Beschäftigung aufnehmen können. Die Bewilligung muss vom Arbeitgeber beim AMS beantragt werden und wird in der Regel für ein Jahr ausgestellt. Es fallen für den Antrag Gebühren von ca. 20 Euro an. Nach 52 Wochen Beschäftigung in den letzten 14 Monaten kann eine zwei Jahre gültige Arbeitserlaubnis beim AMS beantragt werden.

Neben diesen Genehmigungen gibt es noch eine Reihe weiterer Formen der Bewilligungen, z. B. für Saisonarbeitskräfte, Entsandte oder Schlüsselkräfte. Die Regionalstellen des AMS (siehe Abschnitt „Arbeitssuche“) können Sie bei Bedarf ausführlich beraten. Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie auch auf der Internetseite des AMS unter www.ams.or.at.

5.4 Familiennachzug

Familienangehörige aus EWR-Ländern können ohne Beantragung einer gesonderten Aufenthaltsgenehmigung nach Österreich nachziehen. Voraussetzung jedoch ist, dass ausreichende finanzielle Mittel sowie eine Krankenversicherung vorliegen. Sie sind ebenso dazu verpflichtet, sich vor Ort zu melden und erhalten daraufhin auch eine unbefristete Anmeldebescheinigung.

Nahe Verwandte, also Ehepartner, Kinder, Eltern, die nicht aus einem EWR-Staat stammen, können von EWR-Staatsangehörigen unter den selben Bedingungen relativ unproblematisch nachgeholt werden. Sie erhalten nach der Anmeldung eine Daueraufenthaltskarte, die für zehn Jahre gültig ist. Der Antrag kostet 56 Euro.

Folgende Unterlagen müssen in beiden Fällen bei der Anmeldung von Angehörigen eingereicht werden:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Beleg über Krankenversicherungsschutz
- Nachweis von ausreichenden Existenzmitteln
- Kinder oder Enkelkinder: Geburtsurkunde, ab dem vollendeten 21. Lebensjahr, sofern Unterhalt gewährt wird, ein Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung
- Ehegattin oder Ehegatte: Heiratsurkunde
- Eltern, Schwiegereltern oder Großeltern: Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung

Um andere Verwandte oder Angehörige, die nicht aus einem EWR-Staat stammen, z. B. Lebenspartner, nachzuholen, kann eine „Niederlassungsbewilligung

Angehöriger“ beantragt werden. Hierbei muss i. d. R. vom nachholenden Angehörigen zusätzlich eine Haftungserklärung abgegeben werden, in der er sich dazu verpflichtet, die nachholende Person finanziell zu unterhalten.

Ausführliche Informationen zum Thema Familiennachzug finden Sie auf den Internetseiten des österreichischen Bundesministeriums des Inneren (www.bmi.gv.at/niederlassung).

5.5 Umzug

5.5.1 Mitbringen von Gütern

Waren, die innerhalb der Binnengrenzen der Europäischen Union transportiert werden, unterliegen seit 1993 keinen Kontrollen mehr. Sie müssen in Österreich also weder Steuern noch Zoll auf Ihre Umzugsgüter entrichten, die Sie aus anderen Mitgliedsstaaten der EU mitbringen und die sie dort erworben haben. Diese dürfen allerdings ausschließlich zum persönlichen Gebrauch bestimmt sein.

Sonderbestimmungen gelten bei einem Zuzug aus Nicht-EU-Ländern. In diesem Fall sind Umzugsgüter nur steuerfrei einföhrbar, wenn Sie gebraucht und schon mindestens sechs Monate lang in Ihrem Besitz waren und Sie zwölf Monate in dem Land gelebt haben. Gewerblich genutzte Gegenstände sowie Nutzfahrzeuge sind von der Befreiung ausgeschlossen. Bei einem Umzug aus Nicht-EU-Staaten nach Österreich wird das Umzugsgut zolltechnisch bearbeitet. Hierzu werden neben den vor Ort auszufüllenden Formularen ein Grundlagenbescheid, eine ausländische Meldebestätigung bzw. Abmeldebestätigung, eine Anmeldebestätigung in Österreich, ein Arbeits- bzw. Dienstvertrag, ein Mietvertrag und ggf. die Schulanmeldung der Kinder benötigt.

Die Einföhr bestimmter Arten von Waren ist grundsätzlich verboten bzw. unterliegt Einschränkungen, unabhängig von ihrer Herkunft. Hierzu zählen u. a. Waffen, nicht zugelassene Arzneimittel sowie bestimmte Pflanzen und deren Erzeugnisse.

Der österreichische Zoll hat eine zentrale Auskunftsstelle, an die Sie sich bei Fragen zum Thema Umzug wenden können. Auf der Internetseite des österreichischen Zolls finden Sie weitere interessante Informationen zu diesem Thema.

INFO!

Zollverwaltung

Zentrale Auskunftsstelle

Zollamt Villach

Ackerweg 19

9500 Villach

Telefon: 04242 / 33 233

Telefax: 04242 / 33 233 426

post.425-ztv.zaktn@bmf.gv.at

www.bmf.gv.at/Zoll

5.5.2 Mitbringen von Tieren

Im Großen und Ganzen ist die Mitnahme gängiger Haustiere nach Österreich relativ unkompliziert. Als Heimtiere angesehen werden Hunde, Katzen, Frettchen, Wirbellose (ausgenommen Bienen und Krebstiere), tropische Zierfische, Amphibien, Reptilien, Vögel (ausgenommen Geflügel) sowie Nager und Hauskaninchen.

Möchten Sie Hunde, Katzen und Frettchen von Deutschland nach Österreich mitnehmen, so müssen diese mit einer Tätowierung oder einem Chip gekennzeichnet sein und über einen Heimtierausweis verfügen. Dieser kann problemlos von autorisierten Tierärzten in Deutschland ausgestellt werden. Ferner muss Ihr Tier generell über eine aktuelle Tollwutimpfung verfügen. Um keine Fristen zu versäumen, empfehlen wir Ihnen, sich schon früh über die vorgeschriebenen Impfzeiträume (zurzeit mindestens 30 Tage, aber höchstens ein Jahr vor der Einreise) bei Ihrem Tierarzt zu informieren.

Bringen Sie Hunde, Katzen oder Frettchen aus einem Drittstaat mit nach Österreich, so kann anstelle des Heimtierausweises auch eine Bescheinigung nach EG Entscheidung 2004/824/EG und ein Impfpass mit aktueller Tollwutimpfung vorgelegt werden. Einen Vordruck der Bescheinigung können Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen herunterladen. Zusätzlich muss das Tier einer serologischen Tollwutuntersuchung unterzogen worden sein.

Das Mitbringen von Kleintieren wie Hamster, Kaninchen oder Meerschweinchen ist ebenfalls relativ problemlos und ohne besondere Formalitäten möglich. Für Vögel wurden aufgrund von Krankheiten wie der Vogelgrippe in der Vergangenheit zeitweise besondere Bestimmungen eingeführt. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vorab vom österreichischen Zoll oder dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bezüglich der Einreiseformalitäten beraten zu lassen.

Möchten Sie Ihr Pferd mit nach Österreich nehmen, so sind hierzu ein Gesundheitszeugnis gemäß Richtlinie 90/424 und eine Impfbescheinigung notwendig (für Pferde, die nach 1998 geboren wurden, zusätzlich ein Equidenpass). Des Weiteren muss durch den deutschen Amtstierarzt eine Meldung an den zuständigen österreichischen Amtstierarzt ergehen.

Sollte für die Einfuhr Ihres Tieres eine grenzveterinäre Untersuchung notwendig sein, so kann diese nur an ausgewählten Grenzübergängen durchgeführt werden. Auf der Internetseite des BMGF kann eine Liste der entsprechenden Grenzstationen abgerufen werden.

INFO!

Ausführliche Informationen zu der Einfuhr von Tieren nach Österreich erhalten Sie über die Hotline der Zollverwaltung oder vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF)

Radetzkystrasse 2

1030 Wien

Telefon: 01 / 711 000

Telefax: 01 / 711 00 14 300

buergerservice@bmgf.gv.at

www.bmwf.gv.at

5.5.3 Mitbringen von Pflanzen

Gesunde Pflanzen, Produkte und Samen dürfen nach Österreich mitgebracht werden, falls diese für den privaten Gebrauch oder als Geschenk bestimmt sind. Die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen wird allerdings vom Zoll kontrolliert.

Bei der Einfuhr aus einem EU-Land sind dabei keine besonderen Formalitäten zu erfüllen, es sei denn, die Pflanzen sind geschützt. Wollen Sie Pflanzen aus einem Drittstaat nach Österreich einführen, so benötigen Sie ein Pflanzen-gesundheitszeugnis und die Pflanzen werden kontrolliert. Diese Prozedur ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Da es für einige Pflanzen Mengenbeschränkungen gibt (drei Zimmer- oder Kübelpflanzen, zehn Balkonpflanzen oder Gartenstauden und drei Bäume und Sträucher), sollten Sie sich unbedingt vorab mit dem Zoll in Verbindung setzen, falls Sie mehr Pflanzen einführen möchten.

Ausführliche Beratung zur Einfuhr von Pflanzen erhalten Sie bei der Hotline des Zollamtes oder beim Amtlichen Österreichischen Pflanzenschutzdienst unter der Rufnummer 050 / 555 33301 bzw. 33302 oder beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

INFO!

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft**

Stubenring 1

1010 Wien

Telefon: 01 / 711 000

Telefax: 01 / 711 000

office@lebensministerium.at

www.lebensministerium.at

5.5.4 Mitbringen von Vermögenswerten

Der Transfer des Finanzvermögens innerhalb der EU, also auch nach Österreich, ist relativ unkompliziert und erfordert in der Regel keine besonderen Schritte. Bei größeren Summen empfehlen wir Ihnen aber unbedingt, sich vorab von einem erfahrenen Steuerberater beraten zu lassen.

Da Sie als EU-Bürger in Österreich relativ leicht ein Konto eröffnen können, ist auch der Transfer deutscher Konten nach Österreich leicht möglich. Dank EU-Überweisungen können Sie während der Anfangszeit auch von Ihrem deutschen Konto Rechnungen in Österreich zahlen. Ihre Hausbank kann Sie diesbezüglich beraten.

5.5.5 Mitbringen eines Autos

Für die Einfuhr eines Fahrzeuges aus einem EU-Mitgliedsstaat nach Österreich fallen keine Gebühren an, sofern das Fahrzeug mindestens sechs Monate alt ist und sein Kilometerstand mehr als 6.000 Kilometer beträgt. Erfüllt das Fahrzeug diese Kriterien nicht, so wird es als Neufahrzeug behandelt und in Österreich muss Erwerbssteuer, eine spezielle Form der Umsatzsteuer, in Höhe von zwanzig Prozent entrichtet werden.

Bei Import aus einem Drittstaat wird das Auto zolltechnisch bearbeitet. Wichtig ist, dass das Auto als Übersiedlungsgut deklariert wird. Wir empfehlen Ihnen, sich vorab sowohl bei dem Land, aus dem der Wagen ausgeführt wird, als auch bei den österreichischen Behörden bezüglich der notwendigen Prozeduren zu erkundigen.

In beiden Fällen ist bei der Erstzulassung des Kraftfahrzeuges in Österreich die Normverbrauchsabgabe (NoVA) von maximal 16 Prozent zu bezahlen. Diese muss bei einem Eigenimport von der Privatperson selbst berechnet und an das zuständige Finanzamt abgeführt werden. Die Zulassung des Kraftfahrzeugs erfolgt bei der lokalen Zulassungsstelle. Es muss mit Gebühren von ca. 170 Euro gerechnet werden.

Weitere Informationen zum Thema Autoimport und Zulassung finden Sie auf der Internetseite www.help.gv.at oder erhalten Sie vom ÖAMTC, dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring-Club.

INFO!

**Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring-Club
(ÖAMTC)**

Schubertring 1-3

1010 Wien

Telefon: 0810 / 120 120

office@oeamtc.at

(oder an die Fachabteilung „Autoimport und Zollinfo“ über Formular auf der Internetseite)

www.oeamtc.at

5.6 Führerschein

Um die gegenseitige Anerkennung der von den EU-Mitgliedsstaaten ausgestellten Führerscheine zu erleichtern, gilt seit 1996 für die Anerkennung der von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Führerscheine ein „Gemeinschaftsmodell“. Jeder von einem EU-Mitgliedsstaat ausgestellte Führerschein muss, sofern seine Gültigkeit noch nicht abgelaufen ist (und oft sofern der Inhaber mindestens 18 Jahre alt ist), von den anderen Mitgliedsstaaten anerkannt werden.

Dies bedeutet, dass der deutsche Führerschein in Österreich unbegrenzt gültig ist. Sie müssen der zuständigen Behörde (Bundespolizeidirektion, Verkehrsamt oder Bezirkshauptmannschaft) jedoch binnen sechs Wochen durch ein formloses Schreiben Ihre neue Adresse mitteilen. Dieser Vorgang ist gebührenfrei. Möchte man den Führerschein umschreiben lassen – dazu besteht keine Verpflichtung! – so benötigt man neben den Antragsformularen den alten Führerschein, zwei Passbilder, den Meldezettel sowie 45 Euro für die Gebühren.

Haben Sie einen Führerschein aus einem Drittstaat, so ist dieser in den meisten Fällen sechs Monate in Österreich gültig und muss dann umgeschrieben werden. Ob eine zusätzliche Prüfung notwendig ist, ist abhängig von dem Land der Ausstellung.

Wenn Sie noch nicht im Besitz eines Führerscheins sind und den Erwerb in Österreich anstreben, können Sie dort nach Absolvierung von Mindestunterrichtsstunden eine Führerscheinprüfung ablegen. Nach Bestehen dieser Prüfung erhalten Sie dann einen vorläufigen Führerschein ausgestellt.

Ausführliche Informationen zum Thema Führerschein finden Sie unter www.help.gv.at oder auf den Internetseiten des ÖAMTC.

5.7 Schulsuche

In Österreich sind Kinder ab einem Alter von sechs Jahren schulpflichtig. Dementsprechend müssen sie eine öffentliche oder private Schule besuchen oder mit Einverständnis der Bezirksschulinspektion einzeln oder in Gruppen zu Hause unterrichtet werden. An öffentlichen Schulen wird kein Schulgeld verlangt.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Schule, in die Ihr Kind gehen soll. Bei höheren Schulen kann eine Aufnahmeprüfung erforderlich sein. Wir empfehlen Ihnen, sich früh um das Thema Schule zu kümmern, um sicherzustellen, dass alle Fristen eingehalten werden und dass Ihr Kind einen Platz in Ihrer Wunschschule erhält. Über die Internetseite www.schulen-online.at können Sie nach geeigneten Schulen in Ihrer neuen Heimat suchen. Viele der Schulen haben auch eigene Internetseiten, auf denen Sie neben allgemeinen Informationen zur Schule auch Details über Anmeldefristen oder Ansprechpartner finden.

Weiterführende Informationen über das österreichische Schulsystem erhalten Sie unter www.help.gv.at oder vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

INFO!

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(Schulinfo)**

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Telefon: 01 / 53 12 00 oder Beratungshotline zum

Schulrecht: 0810 / 20 52 20

Telefax: 01 / 53 12 03 099

schulen@bmbwk.gv.at

www.bmbwk.gv.at

5.8 Anerkennung von Abschlüssen

Um die Frage zu klären, ob und wie Sie Ihren Abschluss in Österreich anerkennen lassen müssen, ist es von entscheidender Bedeutung, ob es sich um eine Qualifikation für einen reglementierten Beruf handelt. Unter reglementierten Berufen versteht man Berufe, die nur von Personen ausgeübt werden dürfen, die einen bestimmten Befähigungsnachweis erworben haben, wie z. B. Krankenschwestern, Architekten oder Anwälte.

Möchten Sie in einem nicht reglementierten Beruf arbeiten, müssen Sie keine formellen Schritte einleiten. Die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation liegt bei Ihrem Arbeitgeber.

Bei reglementierten Berufen sind allerdings einige Punkte zu beachten. Abgesehen von wenigen Ausnahmen (medizinische Berufe, Architekten, Lehrberufe, Anwälte) existiert innerhalb des EWR eine allgemeine Regelung für die gegenseitige Anerkennung reglementierter Berufsabschlüsse. Nach diesem System kann ein Angehöriger eines EWR-Staates, der in einem Mitgliedsstaat einen berufsqualifizierenden Abschluss erworben hat, diesen Beruf in einem anderen Mitgliedsstaat ausüben, ohne erneut eine berufliche Qualifikation erwerben zu müssen. Gibt es jedoch sehr deutliche Unterschiede im Ausbildungsniveau des

betreffenden Berufs im zweiten Mitgliedsstaat, muss man eventuell eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren, bevor der Abschluss voll anerkannt wird. Diese allgemeine Regelung umfasst die beiden europäischen Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG, die Sie auf den Webseiten der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu nachlesen können. Über diese Regelungen hinaus stellen bilaterale Abkommen Österreichs mit anderen EU-Staaten, u. a. auch Deutschland, eine gegenseitige Anerkennung berufsqualifizierender Abschlüsse sicher, so dass die Anerkennung deutscher berufsqualifizierender Abschlüsse in der Regel relativ problemlos möglich ist.

Je nach Beruf sind unterschiedliche behördliche Stellen in Österreich für eine Anerkennung oder Gleichstellung des Berufsabschlusses zuständig.

Bei Fragen rund um die Anerkennung eines Ausbildungsberufes können Ihnen das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder der entsprechende Berufsverband behilflich sein.

INFO!

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Stubenring 1

1011 Wien

Telefon: 0810 / 01 35 71 (zum Regionaltarif) oder 01 / 711 00 55 55

Telefax: 01 / 710 85 73

service@bmwa.gv.at

www.bmwa.gv.at

Für die Anerkennung akademischer Abschlüsse ist die österreichische NARIC (National Academic Recognition Information Centre) zuständig. Dort können Sie eine Bescheinigung über die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse anfordern, aus der ein potentieller Arbeitgeber die Ihren Qualifikationen entsprechenden gleichwertigen Abschlüsse in Österreich ersehen kann.

Die Nostrifizierung kostet 150 Euro plus Gebühren, die im Voraus zu entrichten sind. Für die Beantragung einer Bescheinigung sind vorzulegen:

- Reisepass oder Personalausweis,
- Nachweis über den Status der ausländischen Universität,
- Detaillierte Unterlagen über das ausländische Studium,
- Abschlussurkunde,
- Angabe zur angestrebten beruflichen Tätigkeit.

INFO!

NARIC AUSTRIA

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Abteilung VII/11

Teinfaltstraße 8

1014 Wien

Telefon: 01 / 531 20 59 21

Telefax: 01 / 531 20 78 90

naric@bmbwk.gv.at

www.bmbwk.gv.at/naric

5.9 Schwangerschaft

Auch in Österreich dürfen Angestellte auf Grund von Schwangerschaft oder Mutterschaft nicht benachteiligt werden.

Schon während der Schwangerschaft treten für Angestellte verschiedene arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen in Kraft. Diese beinhalten ein Nachtarbeitsverbot, Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit und ein Überstundenverbot für viele Branchen.

In den letzten acht Wochen vor und den ersten acht Wochen nach der Entbindung besteht ein generelles Arbeitsverbot, der Mutterschutz. Während dieser Zeit

wird das Gehalt bzw. Wochengeld gezahlt. Arbeitsbewilligungen von ausländischen Arbeitnehmerinnen laufen während des Mutterschutzes nicht aus.

Nach dem Ende des Mutterschutzes haben Eltern bis zum 2. Geburtstag des Kindes Anspruch auf Karenz. Diese kann von einem Elternteil in Anspruch genommen werden oder zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Während der Karenzzeit besteht Kündigungsschutz, es wird allerdings kein Gehalt oder Lohn gezahlt. Anstelle dessen hat der Elternteil, der das Kind betreut, Anrecht auf Kinderbetreuungsgeld in Höhe von 14,53 Euro pro Tag. Auch zur Zeit der Geburt nicht erwerbstätige Eltern haben Anrecht auf diese Unterstützung.

Nach Beendigung der Karenz besteht das Recht auf Rückkehr an den ursprünglichen Arbeitsplatz oder der Arbeitgeber muss eine geeignete Alternative bereitstellen.

Weitere Informationen zum Thema Schwangerschaft finden Sie auf der Webseite der Arbeiterkammer (www.arbeiterkammer.at) oder unter www.help.gv.at.

5.10 Steuern

Wenn Sie in Österreich Ihren Wohnsitz angemeldet haben und einer Erwerbstätigkeit nachgehen, zahlen Sie dort auch Ihre Steuern. Dabei gilt zu beachten, dass Ihre unbeschränkte Steuerpflicht nach sechs Monaten ständigen Aufenthaltes in dem Land rückwirkend fällig wird. Wichtig hierbei ist, dass dann auch Ihre Einkünfte aus dem Ausland, z. B. Mieteinnahmen in Deutschland, in Österreich steuerlich erfasst werden. Dabei gelten für Sie die gleichen Sätze wie für österreichische Staatsbürger. Durch Vereinbarungen zur Doppelbesteuerung innerhalb der Europäischen Union soll verhindert werden, dass Sie Ihre Einkünfte in zwei Ländern, also z. B. in Österreich und Deutschland, versteuern müssen.

Das österreichische Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr. Bei unselbstständiger Arbeit wird die Einkommensteuer unmittelbar von Ihren Einkünften einbehalten. Die Steuersätze sind dabei abhängig von Ihrem Jahreseinkommen. Mit folgenden Einkommensteuersätzen müssen Sie kalkulieren:

- 0 - 10.000 Euro: 0 %
- über 10.000 – 25.000: 23,00 %
- über 25.000 – 51.000: 33,50 %
- über 51.000: 50 %

Sie dürfen jährlich also einen bestimmten Betrag verdienen, der nicht der Einkommensteuerpflicht unterliegt.

Haben Sie neben Ihrem Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit noch weitere Einkünfte, so sind Sie in Österreich in der Regel zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. Haben Sie nur Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit, so können Sie einen Jahresausgleich, in Österreich Arbeitnehmerveranlagung genannt, einreichen. Die Erklärung muss elektronisch über das Findok-System eingereicht werden, die Papierform ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Bei einer Pflichtveranlagung muss diese bei elektronischer Abgabe bis zum 30. Juni des Folgejahres eingereicht werden. Freiwillige Veranlagungen können innerhalb einer Frist von fünf Jahren beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden.

Ausführliche Informationen rund um das Thema Steuern können Sie beim Bundesministerium für Finanzen erhalten. Auf der Internetseite können Sie neben umfangreichen Informationen auch die Kontaktdata des für Sie zuständigen Finanzamtes einsehen.

INFO!

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

1015 Wien

Telefon: 0810 / 001 228 (Bürger-Hotline)

buergerservice@bmf.gv.at

www.bmf.gv.at

6. Sozialversicherung

Die soziale Absicherung ist ein Aspekt, der von besonderer Bedeutung ist. Unsere Sozialversicherungsansprüche geben uns in Notlagen wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Sicherheit, nicht alles zu verlieren und ermöglichen es uns, nach dem Ausstieg aus der Berufswelt ein angenehmes Leben zu führen.

Damit Sie durch einen Umzug nach Österreich keine Nachteile erfahren, haben wir für Sie in diesem Kapitel Informationen rund um das Thema Sozialversicherung zusammengestellt. Nach einer kurzen Einführung in die Richtlinien der Europäischen Union stellen wir Ihnen wichtige Teile des Sozialversicherungssystems in Österreich vor.

Wir empfehlen Ihnen unbedingt, sich schon rechtzeitig ausführlich von den entsprechenden Stellen in Ihrem Heimatland und in Österreich beraten zu lassen.

6.1 Koordinierungsmaßnahmen innerhalb EU/EWR

Staatsbürger der EWR-Länder sind, abgesehen von Ausnahmeregelungen für die neuen EU-Mitglieder, berechtigt, sich in einem anderen Mitgliedsstaat des EWR niederzulassen und dort einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Gemäß der Regelungen der EU ist man als Berufstätiger dann in dem Land versichert, in dem man einer Erwerbstätigkeit nachgeht. zieht man also zum Beispiel von Deutschland nach Österreich und geht man dort einer Arbeit nach, so ist man auch als Deutscher in dem österreichischen Sozialversicherungssystem versichert.

Um sicherzustellen, dass Ihnen dabei keine Nachteile entstehen, können Sie erlangte Ansprüche aus dem Sozialversicherungssystem Ihres bisherigen Wohnortes übertragen. Mit dieser Koordination der Systeme der einzelnen Mitgliedsstaaten wird sichergestellt, dass Sie als Arbeitnehmer, der die Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft nutzt, angemessen geschützt werden und keine Ansprüche verlieren.

Dies ist besonders bei Leistungen von Bedeutung, für deren Inanspruchnahme eine bestimmte Zahl von Beiträgen oder eine gewisse Anwartschaftszeit geleistet werden muss, wie z. B. die Arbeitslosenversicherung. Ist man gerade erst in das neue Wohnland gezogen, so kann man diese Kriterien schlicht und einfach nicht erfüllen. Haben Sie jedoch zuvor im bisherigen Heimatland Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, so gewährleisten die EWR-Koordinierungsmaßnahmen, dass Sie Ihre Ansprüche übertragen lassen können und somit auch weiterhin abgesichert sind.

Diese Maßnahmen gelten für:

- Arbeitnehmer und Selbstständige, die in den Geltungsbereich der Bestimmungen eines anderen Mitgliedsstaats fallen bzw. fielen,
- Beamte,
- Studierende,
- Rentner und
- Familienangehörige von Personen der oben genannten Kategorien, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

Damit wird auch klar, dass bestimmte Personen nicht profitieren können:

- Nichterwerbstätige, z. B. Personen, die nicht mehr unter ein Sozialversicherungssystem eines Mitgliedsstaats fallen oder nicht mehr Familienangehörige eines Arbeitnehmers, Selbstständigen oder Rentners sind und
- Staatsangehörige aus Nicht-EWR-Ländern.

Die Übertragung der Ansprüche erfolgt mit den so genannten E-Formularen, die Sie bei den Sozialversicherungsträgern in Ihrem Heimatland oder in Österreich erhalten können. Dort können Sie sich auch bezüglich der Koordinierungsmaßnahmen der EU beraten lassen.

Die E-Formulare sind:

- Reihe E100: Für ins Ausland abgestellte Arbeitnehmer mit Anspruch auf Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft;
- Reihe E200: Berechnung und Zahlung von Renten;
- Reihe E300: Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit;
- Reihe E400: Anspruch auf Familienzulagen;
- Reihe E600: Nicht beitragsgebundene Leistungen.

INFO!

Auf der Webseite der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu liegen auf der Unterseite „Beschäftigung und Soziales“ detaillierte Informationen zu dem jeweiligen Land vor, in dem Sie versichert sind, sowie zu den Bedingungen für den Anspruch auf Leistungen in den jeweiligen Ländern. Weitere Fragen zum Koordinierungssystem der EU kann Ihnen auch die „Europe Direct“-Hotline der EU unter der Rufnummer 00800 / 67 89 10 11 beantworten.

6.2 Sozialversicherungen in Österreich

Das österreichische soziale System umfasst sowohl die Sozialversicherungen als auch die Sozialhilfe und ist nach dem Solidaritätsprinzip aufgebaut. Sowohl unselbstständig als auch selbstständig Erwerbstätige in fast allen Berufsgruppen sind zur Zahlung einkommensabhängiger Beiträge verpflichtet. Wirtschaftlich gut gestellte Versicherte unterstützen damit weniger gut situierte Versicherte.

Das soziale System in Österreich umfasst Absicherung bei

- Krankheit,
- Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Invalidität),
- Mutterschaft,
- Arbeitslosigkeit,
- Alter,
- Tod der unterhaltpflichtigen Person,
- Hinterbliebenenpensionen und
- Pflege.

Die Beiträge unselbstständig Erwerbstätiger zur Sozialversicherung werden direkt vom Lohn einbehalten und ggf. zuzüglich des Arbeitgeberanteils an den Versicherungsträger abgetreten.

6.2.1 Krankenversicherung

Wie in Deutschland stellt die österreichische Krankenversicherung sicher, dass Sie bei Bedarf ärztlich behandelt werden können. Diese Ansprüche beinhalten die medizinische Versorgung durch praktische Ärzte, Fachärzte oder Zahnärzte. Behandlungen durch Kassenärzte sind meist durch die Versicherung abgedeckt, bei Behandlungen durch Privatärzte sollte man vorab klären, ob und zu welchem Teil die Versicherung die Kosten trägt. Die Krankenkassen stellen entsprechende Verzeichnisse von Kassenärzten zur Verfügung. Wenn notwendig, werden Sie von einem Allgemeinmediziner an einen entsprechenden Facharzt überwiesen.

Für die ärztliche Behandlung ist eine Krankenversicherungskarte, die e-card, notwendig. Nach Anmeldung bei der Krankenkasse erhält jeder Krankenversicherte sowie jeder mitversicherte Familienangehörige eine eigene Versicherungskarte. Für die Karte fällt eine jährliche Gebühr in Höhe von zehn Euro an und sie ist bei jeder Arztbehandlung vorzulegen. Die Karte dient auch als Europäische Krankenversicherungskarte, so dass ein Schutz auch innerhalb der EU gewährleistet ist.

Bei unselbstständig Erwerbstätigen erfolgt die Anmeldung bei der Krankenkasse durch den Arbeitgeber. Im Gegensatz zu Deutschland haben Sie als Versicherter keine Wahlmöglichkeiten, sie fallen automatisch unter eine Versicherung. Es gibt in Österreich neun Gebietskrankenkassen (in jedem Bundesland eine) sowie acht Betriebskrankenkassen. Private Versicherungen haben in der Regel nur die Funktion einer Zusatzversicherung.

Die Beiträge zur Krankenversicherung betragen zurzeit für Angestellte und Arbeiter 7,5 Prozent. Dieser Betrag wird sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer getragen. Bei Angestellten liegt der Arbeitnehmeranteil 2006 bei 3,75 Prozent, bei Arbeitern bei 3,95 Prozent. Die Höchstbeitragsgrundlage liegt bei 3.750 Euro.

Werden Sie krank, so haben Sie je nach Dauer des Dienstverhältnisses, mindestens aber sechs Wochen im Jahr, Anrecht auf volle Lohnfortzahlung und vier Wochen lang auf die Zahlung des halben Gehalts. Das Geld ist vom Arbeitgeber zum selben Zeitpunkt zu zahlen wie normale Lohnzahlungen.

Arbeitnehmer, die über einen längeren Zeitraum erkrankt sind, können bei ihrer Krankenkasse Krankengeld beantragen. Man hat ab dem vierten Tag der Erkrankung Anspruch darauf, wenn man vom Arbeitgeber nur noch den halben oder gar keinen Lohn mehr ausgezahlt bekommt. Das Krankengeld wird bis zu einem Jahr lang gewährt.

Leben Sie mit Ihrer Familie in Österreich, so können Ihre engen Familienmitglieder in Österreich sehr preiswert mitversichert werden. Anspruch darauf haben in der Regel Ehepartner, Kinder sowie Verwandte und Lebensgefährten, die seit zehn Monaten mit dem Versicherten zusammenleben. Es werden Beiträge in Höhe von 3,4 Prozent des Bruttoverdienstes für die Mitversicherung fällig, unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. Kindererziehung, können diese aber erlassen werden.

Weitere Informationen rund um das Thema Krankenversicherung erhalten Sie von den Krankenkassen, dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen oder vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

INFO!

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Kundmannngasse 21

1030 Wien

Telefon: 01 / 711 320

Telefax: 01 / 711 323 777

posteingang.allgemein@hvb.sozvers.at

www.sozialversicherung.at

6.2.2 Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung soll sicherstellen, dass man bei Verlust des Arbeitsplatzes nicht auch in finanzielle Not gerät und somit die Zeit der Stellen-suche überbrücken kann.

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung betragen im Jahr 2006 sechs Prozent und werden bei Angestellten und Arbeitern sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen.

Die Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung sind beitragsabhängig. Sie haben daher nur Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn Sie in den letzten zwei Jahren über einen Zeitraum von 52 Wochen Beiträge zur Arbeitslosenversiche-
rung gezahlt haben. Ansprüche aus Deutschland können übertragen werden (siehe Abschnitt „Koordinierungsmaßnahmen in der EU“).

Das Arbeitslosengeld wird in den meisten Fällen für zwanzig Wochen gewährt, bei längeren Beschäftigungsverhältnissen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit auch länger. Neben einem Grundbetrag erhalten Arbeitslose gegebenenfalls Familien-zuschläge und einen Ergänzungsbetrag. Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist abhängig vom letzten Bruttoverdienst. Arbeitslose können mit Zahlungen von maximal 60 Prozent für Alleinstehende und 80 Prozent für Familien kalkulieren. Die Familienangehörigen müssen in der Regel in Österreich leben.

Arbeitslosengeld sollte ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit bei der lokalen Niederlassung des Arbeitsmarktservice beantragt werden. Dabei sollte strengs-tens auf die Einhaltung der gegebenen Fristen geachtet werden.

Weiterführende Informationen zum Thema erhalten Sie vom Arbeitsmarktservice oder unter www.ams.or.at.

6.2.3 Rente

Wenn Sie in Österreich arbeiten, dann werden Sie in den meisten Fällen auch Beiträge zur Altersversicherung, meist Pension genannt, zahlen. Dabei haben

Sie haben Anrecht darauf, dass bei der Berechnung Ihrer Ansprüche auch Beitragszeiten in anderen EU-Ländern berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass Sie während Ihres Aufenthaltes in Österreich nicht „umsonst“ Beiträge zahlen. Alle von Ihnen in einem EU-Land erworbenen Ansprüche müssen bei der Kalkulation Ihrer Ansprüche berücksichtigt werden. Ein Transfer der erworbenen Altersansprüche ist mit dem Formular E200 möglich. Wir empfehlen Ihnen unbedingt, sich schon früh mit dem Versicherungsträger in Ihrem Heimatland und in Österreich über zu beachtende Formalitäten zu beraten.

Die Pensionsversicherungsanstalt in Österreich bietet hierzu regelmäßig eine internationale Sprechstunde an. Diese findet in Kooperation mit Versicherungsträgern aus anderen Ländern statt, so dass sich z. B. Versicherte aus Deutschland von österreichischen und deutschen Experten gemeinsam beraten lassen können. Die Sprechstunden für Deutsche finden ca. alle zwei Monate statt.

Zum 1. Januar 2005 trat in Österreich das Pensionsharmonisierungsgesetz in Kraft, welches ein einheitliches Pensionssystem in dem Land etablieren soll. Bedingt durch Übergangsfristen gibt es zurzeit für verschiedene Altersgruppen leicht unterschiedliche Regelungen.

Das Regelpensionsalter für Männer liegt bei 65 Jahren, für Frauen wird es von zurzeit 60 in den kommenden Jahren auf 65 angehoben. Grob kann man sagen, dass zur Berechtigung von Ansprüchen eine Versicherungszeit von mindestens 180 Monaten, also 15 Jahren, vorliegen muss. Kindererziehungszeiten werden meist angerechnet und es gibt Sonderprogramme zur früheren Pensionierung. Die exakte Höhe der Pension ist dabei von den Bemessungsgrundlagen, der Zahl der erworbenen Versicherungsmonate sowie dem Alter abhängig. Nach 45 Versicherungsjahren kann man ab einem Alter von 65 Jahren mit 80 Prozent des Lebensdurchschnittseinkommens kalkulieren. Stirbt der Versicherte, so haben die Hinterbliebenen unter Umständen Anrecht auf eine Witwen- oder Waisenpension.

Die Beiträge zur Pension betragen 22,8 Prozent des Bruttonomatsverdienstes und werden gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Der Anteil des Arbeitnehmers liegt zurzeit bei 10,25 Prozent. Er wird automatisch vom

Gehalt einbehalten und an die entsprechende Pensionsversicherungsanstalt abgeführt.

Hier kann man sowohl über entsprechende Formulare als auch über einen formlosen Brief seine Altersbezüge berechnen lassen und beantragen.

Ausführliche Informationen rund um das Thema Altersversicherung erhalten Sie auf der Internetseite www.help.gv.at oder von der Pensionsversicherungsanstalt.

INFO!

Pensionsversicherungsanstalt

Friedrich-Hillegest-Straße 1
1021 Wien

Telefon: 05 / 03 03 0
Telefax: 05 / 03 03 288 50
pva@pva.sozvers.at
www.pensionsversicherung.at

6.2.4 Unfallversicherung

Im Rahmen der österreichischen Pflichtversicherung ist jeder Arbeitnehmer, aber auch Selbstständige, Schüler und Studierende gegen Unfälle am Arbeitsplatz und Berufskrankheiten pflichtversichert. Die Leistungen der Versicherungen umfassen neben der Heilbehandlung auch Rehabilitationsmaßnahmen sowie Geldleistungen in Form von Rente bei Erwerbsunfähigkeit oder Hinterbliebenenrente.

Die Beiträge zur Unfallversicherung, zurzeit 1,4 Prozent des Bruttonomatsverdienstes, werden komplett vom Arbeitgeber getragen. Arbeitnehmer, Schüler und Studierende zahlen keine Beiträge. Die Anmeldung zur Unfallversicherung

erfolgt durch den Arbeitgeber. In der Regel ist die AUVA, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, der zuständige Versicherungsträger. Hier können Sie sich auch ausführlich zum Thema Unfallversicherung beraten lassen.

INFO!

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien
Telefon: 01 / 331 110
Telefax: 01 / 331 118 55
hav@auva.at
www.auva.at

6.2.5 Familienbeihilfe

Die österreichische Familienbeihilfe ist vergleichbar mit dem deutschen Kinder-geld. Anspruch auf Familienbeihilfe haben alle Personen, auch EU-Ausländer, bei denen ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt. Als Nicht-Österreicher müssen Sie zudem mindestens einen Tag in Österreich erwerbstätig gewesen sein.

Der Anspruch wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, bei Berufsausbildung bis Ende des 26. Lebensjahres, gewährt. Je nach Alter des Kindes beträgt die Familienbeihilfe pro Kind zwischen 105 und 150 Euro pro Monat. Die Familienbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt, der beim Finanzamt gestellt werden muss.

Neben der Familienbeihilfe kann auch ein Kinderabsetzbetrag in Höhe von monatlich 50,90 Euro gewährt werden, der ohne gesonderten Antrag mit der Familienbeihilfe ausgezahlt wird. Weitere Formen der Familienunterstützung in Österreich werden in Form eines Mehrkindzuschlages ab dem dritten Kind, des

Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrags und des Unterhaltsabsetzbetrags gewährt.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite www.help.gv.at bzw. erhalten Sie vom lokalen Finanzamt.

6.2.6 Pflegegeld

Pflege ist in allen Ländern dieser Welt sehr teuer. Zur Sicherstellung der Pflege hat Österreich 1993 das Pflegesystem neu geordnet und das Pflegegeld eingeführt. Ziel und Zweck des Pflegegeldes ist es, die finanziellen Mehraufwendungen aufgrund der Pflege ganz oder zumindest teilweise abzudecken.

Das Geld kann beantragt werden, wenn

- ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung,
- ein ständiger Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat und
- ein gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich gegeben ist.

Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig von der Pflegestufe, in die die zu pflegende Person nach einer ärztlichen Untersuchung eingestuft wird. Je nach Stufe variieren die monatlichen Zuwendungen zwischen 148 Euro (Stufe 1) und 1.562 Euro (Stufe 7).

Zum Erhalt von Pflegegeld muss ein Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Die Zuständigkeit hängt davon ab, wer die Pension oder Rente zahlt. Bei Berufstätigen und Mitversicherten ist es die Bezirkshauptmannschaft, der Magistrat oder das Gemeindeamt.

Weitere Informationen zum Thema Pflegegeld finden Sie unter www.help.gv.at oder www.sozialversicherung.at.

6.2.7 Sozialhilfe

Sollte Ihr Aufenthalt in Österreich unter keinem guten Stern stehen und Sie in eine länger andauernde finanzielle Notlage geraten, so haben Sie die Möglichkeit, in Österreich Sozialhilfe zu beantragen, die Ihnen ein Mindesteinkommen zum Überleben gewährt.

EU-Bürgern kann Sozialhilfe gewährt werden, wenn Sie sich tatsächlich in Österreich bzw. dem Bundesland aufhalten und wenn Sie zur Übernahme einer Arbeit bereit sind. Ferner wird eine Untersuchung der finanziellen Situation des Betroffenen und seiner Familienangehörigen vorgenommen.

Die Sozialhilfe in Österreich ist auf Landesebene organisiert, d.h. die Sozialhilfe fällt je nach Bundesland unterschiedlich hoch aus. Der Antrag auf Sozialhilfe kann beim lokalen Sozialamt gestellt werden. Hier können Sie sich auch ausführlich über die Thematik informieren lassen.

Weitere Informationen zum Thema Sozialhilfe finden Sie unter www.help.gv.at oder www.sozialversicherung.at.

7. Praxishilfen

In diesem Abschnitt wollen wir Ihnen bei der praktischen Umsetzung Ihres Vorhabens helfen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Vorlagen, die Sie sich vergrößert kopieren und während der Planung und Umsetzung nutzen können. Wir empfehlen Ihnen, diese Kopien und alle Dokumente, die Sie zugeschickt bekommen oder im Internet ausdrucken, in einem Ordner nach Themen sortiert abzulegen. So hat man immer alles schnell zur Hand und muss z. B. während eines Telefongespräches nicht lange suchen.

Kontaktliste

Die Kontaktliste soll Ihnen dabei helfen, Ihr ganz persönliches Österreich-Verzeichnis zu erstellen. Wann immer Sie mit jemanden in Kontakt treten, notieren Sie sich dessen Namen und die direkte Durchwahl. Dieses ist bei Folgekontakte und bei späteren Rückfragen sehr hilfreich. Der Übersicht halber empfehlen wir, zu jedem Themenschwerpunkt eine gesonderte Liste anzufertigen.

Gesprächsnotiz

Die Gesprächsnotiz soll Ihnen dabei helfen, persönliche Gespräche und Telefonate möglichst effizient zu führen und nichts zu vergessen. Notieren Sie sich vor dem Gespräch schon die Fragen, die Sie während Ihres Gespräches stellen wollen und notieren Sie hier auch das Datum und den Ansprechpartner. Wichtige Punkte während des Gesprächs können Sie sofort auf einen Zettel schreiben, so ist gewährleistet, dass Sie diese schnell wieder finden werden.

Aufgabenliste

Die Aufgabenliste soll Ihnen helfen, den Überblick über die zu erledigenden Punkte zu behalten. Lesen Sie Kapitel für Kapitel durch und übertragen Sie die für Sie wichtigen Punkte in diese Liste. Unsere Checklisten helfen Ihnen, zumindest die allerwichtigsten Punkte zu identifizieren. Wie genau Sie diese Liste führen, ist Ihnen überlassen. So könnte eine Aufgabe „Im Internet nach Arbeit suchen“ lauten, Sie können aber auch jede einzelne Internetseite in die Liste eintragen. Beim Ausfüllen der Listen empfehlen wir Ihnen folgende

Vorgehensweise: Übertragen Sie alle zu erledigenden Punkte in die Liste. Schauen Sie diese Liste dann durch und sortieren Sie die Punkte nach Ansprechpartnern. Es wird viele Punkte geben, die sie gemeinsam bei einem Besuch oder Telefonat erledigen können. Diese Punkte fassen Sie zu einer Aufgabe zusammen. Anschließend ordnen Sie die Punkte ungefähr nach zeitlicher Abfolge. Es geht nicht darum, einen auf den Tag genauen Zeitplan festzulegen, sondern die zu erledigenden Aufgaben in verschiedene Phasen aufzuteilen. Diese Phasen werden sich bei der praktischen Umsetzung teilweise überschneiden. Hier ein Beispiel:

- Phase 1: Allgemeine Informationsbeschaffung (Infos zu Österreich, zu Formalitäten etc.)
- Phase 2: Die Suche nach Arbeit (Briefe, Telefonate und Gespräche mit Arbeitsvermittlungen, Internet)
- Phase 3: Die Wohnungssuche (Zeitungen, Internet, etc.)
- Phase 3: Vor der Ausreise (Umzug, Formalitäten, Visa, Ärzte etc.)
- Phase 4: Am neuen Arbeitsplatz (Versicherungen etc.)

Ordnen Sie nun die Punkte der einzelnen Phasen noch einmal zeitlich. Überlegen Sie sich, wann in etwa Sie die einzelnen Punkte in Angriff nehmen wollen. So können Sie sich konkret für jeden Tag einen oder mehrere Punkte vornehmen. Kalkulieren Sie die Zeiträume aber nicht zu knapp. Lieber etwas mehr Zeit haben, als dass man Punkte wegen des Zeitdrucks nur ungenau oder gar nicht mehr erledigen kann. Einen erledigten Punkt haken Sie dann einfach ab.

TIPP!

Sie können diese Praxishilfen auch bei persönlichen Besuchen in Österreich nutzen. Schreiben Sie einfach alle Punkte, die Sie bei Ihrem Besuch pro Tag erledigen wollen, in eine Aufgabenliste und bereiten Sie vor jedem Gespräch, z. B. mit Behörden, eine Gesprächsnotiz vor. Auf diese Weise garantieren Sie, dass Sie bei Ihrem Besuch vor Ort auch das erledigen, was Sie sich vorgenommen haben und nichts Wichtiges vergessen.

Wichtige Kontakte und Ansprechpartner zum Thema:

Institution	
Ansprechpartner	
Telefon	
Bemerkungen	

Institution	
Ansprechpartner	
Telefon	
Bemerkungen	

Institution	
Ansprechpartner	
Telefon	
Bemerkungen	

Institution	
Ansprechpartner	
Telefon	
Bemerkungen	

Gesprächsnotiz vom _____ mit _____

<i>Gesprächspartner</i>	
Thema	
Fragen	
Bemerkungen	
Zu erledigen	

Aufgabenliste zum Thema:

8. Literatur

Für den Fall, dass Sie Ihr Wissen zu einem Thema vertiefen möchten, haben wir Ihnen eine Auswahl an Literatur zu den verschiedensten Themen zusammengestellt. Viel Spaß beim Lesen!

Adam, Birgit: *Neues Land, neues Glück: Wie Ihr Traum vom Auswandern Realität wird*, Frankfurt am Main 2004, ISBN: 3-478-73440-1

Artopé, Hajó [Hrsg.]: *Besser Essen & Reisen 2006/2007: Hotel- und Restaurantführer Österreich und Südtirol*, München 2006, ISBN: 3-9808716-5-7

Back, Otto [Bearb.] ; Fussy, Herbert [Red.]: *Österreichisches Wörterbuch*, 40., neu bearb. Aufl., Wien 2006, ISBN: 978-3-209-05511-8

Beiser, Reinhold: *Steuern: Ein systematischer Grundriss*, 4., überarb. Aufl., Wien 2006, ISBN: 978-3-85114-947-0

Bichl, Norbert / Schmid, Christian / Szymanski, Wolf: *Das neue Recht der Arbeitsmigration: Kommentar zum Ausländerbeschäftigungsgesetz, Kommentar zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz samt einer Einführung aus der Sicht der Praxis*, Wien 2006, ISBN: 3-7083-0329-6

Deininger, Rainer A.: *Wegzug aus steuerlichen Gründen: Ein Überblick über die einkommen-, erbschaft- und schenkungssteuerrechtlichen Auswirkungen des Wegzugs natürlicher Personen von Deutschland in die Schweiz und nach Österreich*, Angelbachtal 2004, ISBN: 3-935079-23-0

Feik, Rudolf C. [Hrsg.]: *Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Österreich*, Wien 1998, ISBN: 3-7007-1353-3

Fischer, Karl M. / Mayerhofer, Ernst: *Miet- und Wohnrecht für die Praxis: Mit steuerlichen Erläuterungen*, 3. Aufl., Wien 2006, ISBN: 3-902135-46-8

Förg, Nicola: *Österreich: Polyglott on tour*, München 2005, ISBN: 3-493-56702-2

Funk, Margret [Hrsg.]: *Immobilien-Lexikon Österreich*, Wien 2003, ISBN: 3-902266-04-X

Gartner, Herbert: *Immobilienerwerb in Österreich: Risiken bei Immobiliengeschäften erkennen und minimieren*, Wien 2004, ISBN: 3-214-00437-9

Gerdenits, Elfriede V.: *Survival Kit für junge Jobfinder: Dein persönlicher Bewerbungscoach; Orientierung, Auftritt, Bewbungsgespräch; speziell für Österreich*, Frankfurt/M. 2005, ISBN: 3-636-01222-3

Hämmerle, Susa / Kollars, Helmut: *Österreich-Atlas für Kinder: ... zum Vorlesen und Selberlesen*, Wien 2004, ISBN: 3-209-04417-1

- Hilber, Klaus:** ABC der Steuern im Privat- und Unternehmensbereich: Die wichtigsten Steuern auf einen Blick, anhand konkreter Anwendungsbeispiele verdeutlicht, mit Berücksichtigung der Steuerreform 2005, des Wirtschafts- und Beschäftigungsgesetzes 2005 sowie der EU-Zins-Richtlinie, 5. Aufl., Wien 2005, ISBN: 3-7073-0867-7
- Hierner, Patrik:** Grosses Freizeitbuch Österreich, Wien 2004, ISBN: 3-7079-0420-2
- Icelly, Monika [Hrsg.]:** Das grosse Österreich-Buch für Kinder, Wien 2006, ISBN: 3-209-05238-7
- Kallab, Thomas / Ullmann, Erich:** Arbeitsrecht: Ein Ratgeber in Frage und Antwort; Bewerbung, Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Krankenstand, Kündigung, Abfertigung neu, 10., neu bearb. Aufl., Wien 2004, ISBN: 3-7035-0988-0
- Karl, Beatrix / Seidl, Wolfgang:** Sozialversicherungsrecht, 5., aktualisierte Aufl., Wien 2006, ISBN: 3-7083-0355-5
- Kasimir, Marina:** Von der Suppe zur Mehlspeise: Essen, Speisen und Tafeln in Österreich; Rezepte, Aachen 2005, ISBN: 3-936877-12-2
- Kindermann, Dieter / Vogl, Gerhard:** Politik aus nächster Nähe: Österreichische Geschichte in Geschichten, Wien 2006, ISBN: 3-218-00767-4
- Klima, Caroline:** 999 Fragen zu Österreich: Das Quizbuch für die ganze Familie; Fakten, Anekdoten und Legenden, Salzburg 2003, ISBN: 3-902397-07-1
- Kriechbaum, Reinhard:** Winter-Freizeit in Österreich: Die schönsten Ausflugsziele für die ganze Familie, Rosenheim 2005, ISBN: 3-475-53665-X
- Kutscher, Norbert / Poschalko, Nora / Schmalzl, Christian:** Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht: Leitfaden zum NAG, Wien 2006, ISBN: 978-3-214-00390-6
- Lenz, Angela / Lenz, Antonia / Walzer, Lilly:** Die Reisemaus in Österreich [Tonträger]: Interessantes, Witziges und Spannendes über Land & Leute - mit jeder Menge Musik! Inklusive Mini-Wörterbuch „Österreichisches für Kinder“, München 2004, ISBN: 3-86536-326-1
- Lindmayr, Manfred [Bearb.]:** Handbuch zur Ausländerbeschäftigung: Ausländerbeschäftigungsgesetz, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, wichtige Verordnungen, tabellarische Gegenüberstellung des FrG 1997 mit dem NAG, 9., Aufl., Wien 2006, ISBN: 3-7007-3438-7
- Loukota, Walter:** EG-Grundfreiheiten und beschränkte Steuerpflicht: Dargestellt anhand der österreichischen Einkommen- und Körperschaftsteuerpflicht, Wien 2006, ISBN: 978-3-7073-0948-5
- Mappes-Niediek, Norbert:** Österreich für Deutsche: Einblicke in ein fremdes Land, 3., aktualisierte Aufl., Berlin 2004, ISBN: 3-86153-346-4

- Matzner-Holzer, Gabriele:** *Verfreundete Nachbarn: Österreich - Deutschland; ein Verhältnis*, 2., überarb. Aufl., Wien 2005, ISBN: 3-85308-099-5
- Morokutti, Ursula [Hrsg.]:** *AusländerInnen in Österreich: Migrationspolitik und Integration*, Wien 1998, ISBN: 3-85170-015-5
- Müller, Marcus:** *Steuerliche Aspekte einer Wohnsitzverlegung natürlicher Personen von Deutschland nach Österreich*, Frankfurt am Main 2005, ISBN: 3-631-54434-0
- N.N.:** *Grosser Wander-Atlas Österreich: 110 Erlebnistouren mit Top-Wanderkarten*, Rum 2006, ISBN: 3-85491-439-3
- N.N.:** *Österreich: ÖAMTC-Straßen-Atlas; 1:200000; mit Reise- und Autofahrer-Informationen, 9 Cityplänen inklusive Straßenregister und großem Ortsverzeichnis*, Bad Soden/Ts. 2006, ISBN: 3-8264-9168-8
- Posch, Reinhard [Hrsg.]:** *Behörden im Netz: Das österreichische E-Government ABC*, Wien 2006, ISBN: 3-85403-205-6
- Pott, Eckart:** *Der grosse Naturführer Österreich: Pflanzen, Tiere, Lebensräume*, München 1992, ISBN: 3-405-14184-2
- Radner, Alfred:** *Sozialversicherungsrecht 2006 - kurz gefasst: Übersicht in Schaubildern und Grafiken über ASVG - B-KUVG - GSVG - FSVG und BSVG*, 12., aktualisierte und erw. Aufl., Linz 2006, ISBN: 3-85487-972-5
- Siepmann, Martin / Voigt, Marion:** *Österreich / mit Bildern von Martin Siepmann und Texten von Marion Voigt*, Würzburg 2006, ISBN: 978-3-8003-1727-1
- Stork, Monika:** *Rechtsberater für Mieter: Am besten informiert, am besten geschützt; Umgang mit Immobilienmaklern, Vertragsabschluss, verbotene Ablösen, Mietzins und Betriebskosten, Rechtsdurchsetzung*, Wien 2006, ISBN: 978-3-7093-0078-7
- Thömmes, Otmar [Hrsg.]:** *Investitions- und Steuerstandort Österreich: Wirtschaftliche und steuerliche Rahmenbedingungen*, 2. Aufl., München 2005, ISBN: 3-406-53710-3
- Trattner, Hans:** *ABC der Ausländerbeschäftigung: Von Antrag bis Zollorgane; mit Gesetzestexten, Formblättern und Adressen im Anhang*, 2. Aufl., Wien 2002, ISBN: 3-7073-0384-5
- Wassermeyer, Franz [Hrsg.]:** *Doppelbesteuerung: OECD-Musterabkommen, DBA Österreich-Deutschland, Kommentar*, Wien 2004, ISBN: 3-7073-0689-5
- Witowetz, Edith [Red.]:** *Camping-Atlas Österreich: Österreichs Campingplätze im Detail mit aktuellen Internetadressen!; aktueller Straßenatlas 1:450000 mit eingetragenen Campingplätzen*; 5. Aufl., [Ausg.] 2004 - 2005, Wien 2004, ISBN: 3-90023-535-X

Wucherpfennig, Wolf [Hrsg.]: *Österreichische Identität: Geschichte - Gesellschaft - Literatur; Vorträge des Kopenhagener Symposiums vom 9. und 10. Juni 2005, Kopenhagen 2006,*
ISBN: 87-88027-51-1

Wurmdobler, Christopher / Wasserbauer, Gerhard: *Kaffeehäuser in Wien: Ein Führer durch die Wiener Institution; Klassiker, moderne Cafés, Konditoreien, Coffeeshops, Wien 2005,*
ISBN: 3-85439-332-6